

Anlage zu **WP 09-14 SV 20/037**

„Entwurf der Haushaltssatzung 2011“

- Liste 1
Auflistung der erledigten oder zurückgezogenen Anträge.
Hinweis: Über die Liste 1 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Investitionen

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 026	Verweis auf Antrag s. Verw.-vorschlag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	19.860,00 -1.505,00
51	030104	Gymnasium		2012:	19.860,00 0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	19.860,00 0,00
	G07510000	Betriebs- u. Geschäftsausstattung - Gymnasium		2014:	19.860,00 0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	0301040010	Bereitstellung der Sachausstattung Gymnasium			
	Kostenart	Bezeichnung			
	783200	Ausz. Erwerb.v. Verm. u.d.Wertg.v.410 €			

Ausschuss:	ASS	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	zurück-			
Dagegen:	gezogen			
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Soweit dies von der Verwaltung - z. T. trotz ausdrücklicher Nachfrage - nicht geleistet wird, sehen wir keine Möglichkeit, einer geplanten Geldausgabe zuzustimmen. Laut Auskunft der Verwaltung setzt sich der Betrag von 19.860 € aus zwei Positionen zusammen: a) 3.960 € für Klassenmöbel, b) Pauschale 18 € pro Schüler c) Aufrundung. Die Ansätze halten wir für überzogen. Für die notwendige Ersatzbeschaffung defekter Möbel sind 2.500 € ausreichend. Dies ergibt den neuen Ansatz von 2.500 € + 15.855 € = 18.355 €.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Seit nunmehr 14 Jahren verfügen die einzelnen Schulen über eigene Budgets, um die Kosten der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Selbstverantwortung zu verwalten. Die Höhe der Budgets orientiert sich an Pro-Kopf-Beträgen. Damit wird einer unterschiedlichen Schülerzahlentwicklung entsprechend Rechnung getragen. Die Pro-Kopf-Beträge sind bislang nicht erhöht worden, so dass seitdem erfolgte Kostensteigerungen und Mehrwertsteuererhöhungen unberücksichtigt geblieben sind. Faktisch bedeutet dies eine jährliche "Kürzung" der Budgets.

Im Bereich des Schulmobiliarersatzes hat die Verwaltung im Rahmen einer vorhergehenden weiteren internen "Kürzungsrunde" vorgeschlagen, die Ansätze zur Beschaffung des Schulmobiliars zu kürzen und zeitlich zu strecken.

Die Vorschläge sind in der Änderungsliste enthalten.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller SPD		Antrag Nr. 013	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	0,00
66	120101	Verkehrsflächen und Brücken		2012:	324.000,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	0,00
	I106600152	Umbau Bahnhofsallee, 2. Bauabschnitt		2014:	0,00
Kostenträger	Bezeichnung			VE:	
1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen			Jahr:	
Kostenart	Bezeichnung				
782200	Auszahlg. f. d. Erwerb v. Infrastrukturvermögen				

Ausschuss:	STeA	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss: In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.0.3.2011 wurde der Antrag durch die Antragstellerin zurückgezogen.
Dafür:	zurück-			
Dagegen:	gezogen			
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Der Ausbau der Bahnhofsallee erfolgt erst dann, wenn die Baumaßnahmen im Planungsgebiet Bahnhofsallee/Poststr./Benrather Str. abgeschlossen sind.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Der 2.Bauabschnitt umfaßt nur den Bereich östlich der Grünfläche vor dem Bahnhof, zwischen Meditower und Schillerstraße. Dieser 2.BA sollte ursprünglich als Gesamtmaßnahme mit der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes durchgeführt werden, wurde dann auf politischen Beschluss in 2 Abschnitte unterteilt. Das Planungsgebiet Bahnhofsallee/Poststraße/Benrather Str hat keinerlei Einfluß auf die Gestaltung des 2.BA Bahnhofsallee, da es diesen Straßenabschnitt nicht tangiert. Von dem genannten Planungsgebiet wäre erst der 3. BA Bahnhofsallee betroffen. Dieser wurde daher auch von der Verwaltung nicht in den Finanzplanungszeitraum aufgenommen.

Ergebnishaushalt

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 027	Verweis auf Antrag	
Amt 26	Produkt 011302	Produktbez. Bewirtschaftung		2011: 2012: 2013: 2014: gepl. Änderung:
Kostenträger 0113020020		Bezeichnung Hausmeister-/Winterdienste		
Kostenart 509999		Bezeichnung Personalaufwendungen		

<u>Ausschuss:</u>	<u>PA</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>	
Dafür:	zurück-	-		Zusätzliche Erläuterung Beschluss: Der Antrag wurde bis zum 30.06.2011 zurückgestellt, da das Amt für Gebäudewirtschaft ein Konzept "Hausmeisterpool" erstellt.
Dagegen:	gestellt	-		
Enth.:	-	-		

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, aus den Schulhausmeistern, den 4,5 weiteren Hausmeistern und den Mitarbeitern der Schreinerei des Bauhofes einen „Handwerkerpool“ zu bilden mit dem Ziel, hierbei mindestens eine Stelle einzusparen.

Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden.

Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben.

Die Stadt beschäftigt 17,97 Hausmeister, hiervon 13,47 als Schulhausmeister. Zusätzlich sind mindestens 2 Handwerker in der Schreinerei des Bauhofes tätig und beschäftigen sich nach den Ausführungen der Verwaltung mit kleineren Reparaturen. Hier sehen wir erhebliche Synergieeffekte, die genutzt werden sollten.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Derzeit wird ein Hausmeisterkonzept durch das Amt für Gebäudemanagement erarbeitet mit dem Ziel, den Hausmeistereinsatz zu optimieren und so Kosten einzusparen. Die Erfordernisse für die Bildung eines Handwerkerpools wurden bereits mit SV 26/001 für den Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss vom 08.11.2009 und den Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2009 vorgestellt. Dabei war vereinbart worden, dass die Verwaltung das o.g. neue Konzept erstellt und umsetzt.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass mit dem Stellenplan 2011 bereits 2,5 Hausmeister-/Schreinerstellen eingespart werden und die Beschäftigten der Schreinerei zusätzlich die Vertretungsfunktion für den Hausmeister des Rathauses übernehmen wird. Insofern ist die Intention des Antrages bereits erfüllt.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag		<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>	
Amt	Produkt	Produktbez.			2011:	135.000,00	-4.000,00
32	020101	Ordnungsbehördliche Angelegenheiten			2012:	135.000,00	0,00
Kostenträger	Bezeichnung				2013:	135.000,00	0,00
0201010020	Sondernutzungen				2014:	135.000,00	0,00
Kostenart	Bezeichnung						
431100	Verwaltungsgebühren						

<u>Ausschuss:</u>	==	==	<u>H + F:</u>		Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:					
Dagegen:					
Enth.:					

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 einen Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für das Aufstellen von Hinweisschildern und gewerblichen Warenauslagen des Einzelhandels in der Fußgängerzone für den Zeitraum Januar bis Februar 2011 beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 038	Verweis auf Antrag	
Amt	Produkt	Produktbez.		
51	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)		
	Kostenträger	Bezeichnung		
	0301070020	Zuschüsse an freie Schulträger		
	Kostenart	Bezeichnung		
	531400	Aufwend. für Zuweisungen an d. sonst. öff. Bereich		

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	31.000,00	0,00
2012:	31.000,00	0,00
2013:	31.000,00	0,00
2014:	31.000,00	0,00

<u>Ausschuss:</u>	<u>ASS</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	erledigt			
Dagegen:	durch			
Enth.:	Beantwortung			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Ratsbeschluss aus dem Jahr 1972 und seine Nachträge über die Gewährung eines Zuschusses an kirchliche Ersatzschulen vorzulegen.

Um über die Möglichkeit und die Sinnhaftigkeit einer weiteren Zuschussgewährung befinden zu können, ist die beantragte Vorlage nötig.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Die kirchlichen Ersatzschulen erhalten seit 1973 städtische Zuschüsse.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden folgende Beträge ausgezahlt:

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium 15.080,55 €
 Wilhelmine-Fliehdner-Realschule 11.276,27 €
 Theresien-Realschule 4.643,17 €

Der Rat der Stadt Hilden hatte Ende 1972 beschlossen, einen Zuschuss von 50 DM pro Jahr und Hildener Schüler zu gewähren. 1982 wurde dieser Zuschuss durch Beschluss des Rates auf 70 DM erhöht. Im Rahmen von Haushaltsplanberatungen wurde Ende der 90er Jahre eine feste Zuschusssumme von insgesamt 60.600 DM festgelegt, die bis heute unverändert geblieben ist. Unter Berücksichtigung der Schülerzahlen wurde im Haushaltsjahr 2010 ein Zuschuss in Höhe von 19,51 € pro Schüler gewährt.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Freie Liberale		Antrag Nr. 002	Verweis auf Antrag	
Amt 50	Produkt 050201	Produktbez. Hilfe in besonderen Lebenslagen		
	Kostenträger 0502015000	Bezeichnung Zuschüsse		
	Kostenart 531860	Bezeichnung Zuschüsse Freizeitgem. Behinderte u. Nichtb. e.V.		
			Ansatz Entwurf:	gepl. Änderung:
			2011:	164.000,00
			2012:	164.500,00
			2013:	165.000,00
			2014:	165.500,00

Ausschuss:	SozialA	---	H + F:	
Dafür:	zurückgezogen			Zusätzliche Erläuterung Beschluss: Der Antrag wurde in der Sitzung des Sozialausschusses durch den Antragsteller zurückgezogen, weil die Verwaltung zugesichert hat, dass das gesamte Thema "FZG und SPE Mühle e.V." aufbereitet und in der nächsten Sitzung vorlegt wird.
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

- Der Rat der Stadt Hilden stellt fest, dass die FZG in Hilden einen eigenständigen und unverzichtbaren Baustein im Vereinsleben der Stadt darstellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Vorstand der FZG zu prüfen,
 - ob und welche defizitären Aufgabenbereiche des Vereins aufgegeben werden müssen oder können und wer gegebenenfalls alternativ diese Aufgaben im gleichen Umfang erfüllen kann,
 - ob und in welchem Umfang im Bereich der Geschäftsstelle der FZG eine Optimierung des Personaleinsatzes möglich ist,
 - wer zukünftig die bisher von Zivildienstleistenden (ZDL) geleistete Arbeit erledigen soll?
- Die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Hilden sind aufzuzeigen, und der Vertrag zwischen der FZG und der Stadt Hilden ist mit Wirkung ab dem 01.07.2011 (Wegfall der Wehrpflicht) entspr. zu ändern.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Der Zusammenschluss der SPE Mühle und der FZG wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales am 8.12.2003 (SV-Nr. 50/48) behandelt. Danach war die Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit bei beiden Vorständen vorhanden. Allerdings sollte aus nachvollziehbaren Gründen die Eigenständigkeit der historisch gewachsenen und im sozialen Netzwerk der Stadt Hilden fest verankerten Vereine unbedingt erhalten bleiben. Eine Konzentration der Zusammenarbeit war primär im Geschäfts- und Verwaltungsbereich denkbar. Da der Geschäftsführer der FZG einen Antrag auf Gewährung von Altersteilzeit gestellt hatte, sollte frühestens im Jahre 2006 eine gemeinsame Geschäftsführung in Person des Geschäftsführers der SPE Mühle möglich werden. Dieser Antrag wurde jedoch zurückgezogen; eine Kooperation wurde nicht weiter verfolgt.

Beide Geschäftsführer gehen im Laufe des Jahres 2012 in Rente.

Im vergangenen Jahr sind mit den Geschäftsführern beider Vereine ausführliche Gespräche hinsichtlich einer möglichen Kooperation und den damit verbundenen Einsparungsmöglichkeiten geführt worden. Diese vorläufigen Ergebnisse sind bereits im Sozialausschuss am 26.10.2010 mit SV 09-14 SV 50/031 ausführlich dargestellt worden.

Seitens der FZG werden Personalkosteneinsparungen in Höhe von jährlich 40.000 € ab Mitte des Jahres 2012 gesehen. Die Haushaltsplanung 2012 wird dies berücksichtigen.

Der Antrag der FL wurde der FZG zur Stellungnahme vorgelegt; die Antwort ist als Anlage zum Antrag 2 beigelegt.

Danach wird die FZG die Gespräche mit der SPE Mühle und der Stadt Hilden im Jahr 2012 weiter fortführen. Die FZG sieht allerdings keine Notwendigkeit den Vertrag zum 1.7.2011 zu kündigen, da die konkret angesprochene Situation -Wegfall der Wehrpflicht - keinerlei Auswirkung auf den Vertrag hat.

Die höheren Kosten, die der FZG durch den Ersatz von Zivildienstleistenden durch andere Kräfte entstehen, sind von den Kostenträgern "Familienunterstützender Dienst" und "Fahrdienst" zu übernehmen; entsprechende Verhandlungen für 2011 sind bereits positiv abgeschlossen worden.

Hier bleibt auch die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes zum 1.7.2011 abzuwarten, der rund 35.000 Menschen pro Jahr die Möglichkeit zu gemeinnützigem Einsatz bietet.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	
Amt	Produkt	Produktbez.		
68	120105	Straßenreinigung und Winterdienst		
	Kostenträger	Bezeichnung		
	1201059010	Vorkostentr. Straßenreinigung und Winterdienst		
	Kostenart	Bezeichnung		
	527910	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial		

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	23.000,00	77.000,00
2012:	23.000,00	0,00
2013:	23.000,00	0,00
2014:	23.000,00	0,00

<u>Ausschuss:</u>	==	==	<u>H + F:</u>	
Dafür:				Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 09.02.2011 beschlossen, zusätzlich 77.000 Euro für Streumittel für die laufende Winterperiode bereitzustellen (SV 68/024).

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller CDU		Antrag Nr. 044	Verweis auf Antrag	
Amt	Produkt	Produktbez.	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
	Divers	Diverse Produkte		
	Kostenträger	Bezeichnung		
	Diverse	Diverse Ktr. 50 und 51		
	Kostenart	Bezeichnung		
	531999	Zuschüsse Diverse		

Ausschuss:	SozA	---	H + F:	
Dafür:	zurückgezogen			Zusätzliche Erläuterung Beschluss: Der Antrag wurde in der Sitzung des Sozialausschusses durch die Antragstellerin zurückgezogen, weil die Verwaltung zugesichert hat, dass das gesamte Thema "FZG und SPE Mühle e.V." aufbereitet und in der nächsten Sitzung vorlegt wird.
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Verhandlungen mit der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte und der SPE-Mühle zu prüfen, ob und wie durch eine schrittweise Zusammenführung Mittel z.B. für die Verwaltung oder einzelne Leistungsangebote eingespart werden können.

Im Haushaltsplan 2011 sind in mehreren Produkten Zuschüsse für die Freizeitgemeinschaft sowie für die SPE-Mühle enthalten, z.B. Produkt 050201 164.000 €, Produkt 060107 161.000 €, Produkt 100801 411.055 €. Angesichts der sich verschlechternden Finanzsituation der Stadt sollte versucht werden, durch eine Zusammenführung der beiden Träger Synergieeffekte zu erzielen und somit städt. Zuschüsse einzusparen.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Der Zusammenschluss der SPE Mühle und der FZG wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales am 8.12.2003 (SV-Nr. 50/48) behandelt. Danach war die Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit bei beiden Vorständen vorhanden. Allerdings sollte aus nachvollziehbaren Gründen die Eigenständigkeit der historisch gewachsenen und im sozialen Netzwerk der Stadt Hilden fest verankerten Vereine unbedingt erhalten bleiben. Eine Konzentration der Zusammenarbeit war primär im Geschäfts- und Verwaltungsbereich denkbar. Da der Geschäftsführer der FZG einen Antrag auf Gewährung von Altersteilzeit gestellt hatte, sollte frühestens im Jahre 2006 eine gemeinsame Geschäftsführung in Person des Geschäftsführers der SPE Mühle möglich werden. Dieser Antrag wurde jedoch zurückgezogen; eine Kooperation wurde nicht weiter verfolgt.

Beide Geschäftsführer gehen im Laufe des Jahres 2012 in Rente.

Im vergangenen Jahr sind mit den Geschäftsführern beider Vereine ausführliche Gespräche hinsichtlich einer möglichen Kooperation und den damit verbundenen Einsparungsmöglichkeiten geführt worden. Diese vorläufigen Ergebnisse sind bereits im Sozialausschuss am 26.10.2010 mit SV 09-14 SV 50/031 ausführlich dargestellt worden.

Seitens der FZG werden Personalkosteneinsparungen in Höhe von jährlich 40.000 € ab Mitte des Jahres 2012 gesehen. Die Haushaltsplanung 2012 wird dies berücksichtigen.

Die Gespräche mit der FZG und der SPE Mühle e.V. hinsichtlich weiterer Synergieeffekte und Einsparungsmöglichkeiten werden im Laufe des Jahres 2011 fortgeführt.

- Liste 2

Ansatzkorrekturen mit
Verwaltungsvorschlägen.

**Hinweis: Über die Liste 2 könnte ein
globaler Beschluss gefasst werden.**

Investitionen

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	10.000,00 -3.000,00
10	011001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung		2012:	7.000,00 0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	7.000,00 0,00
	I071000011	Austausch von Laserdruckern		2014:	7.000,00 0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	0110011500	Geodateninfrastruktur/GDI			
	Kostenart	Bezeichnung			
	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €			
Ausschuss: --- --- H + F:				Zusätzliche Erläuterung Beschluss:	
Dafür:					
Dagegen:					
Enth.:					

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Der Ansatz kann teilweise reduziert werden, da eine Maßnahme noch in 2010 realisiert wurde.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:		
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	153.400,00	-6.000,00
10	011001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung		2012:	0,00	0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	0,00	0,00
	1071000012	Software-Lizenzen		2014:	0,00	0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:		Jahr:
	0110012100	Standard-PC				
	Kostenart	Bezeichnung				
	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €				
Ausschuss:				Zusätzliche Erläuterung Beschluss:		
Dafür:						
Dagegen:						
Enth.:						

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Der Ansatz kann teilweise reduziert werden, da eine Maßnahme noch in 2010 realisiert wurde.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	26.570,00 -9.000,00
51	030104	Gymnasium		2012:	0,00 0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	0,00 0,00
	I075100008	Schulausstattung Gymnasium		2014:	0,00 0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	0301040010	Bereitstellung der Sachausstattung Gymnasium			
	Kostenart	Bezeichnung			
	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €			

Ausschuss:	ASS	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	einst.			
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Es sind Einsparungen im Schulmöbelprogramm für das städtische Helmholtz-Gymnasium in Höhe von 9.000,- € möglich.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	17.500,00 -5.000,00
51	030101	Grundschulen		2012:	0,00 0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	0,00 0,00
	1075100010	Ausstattung der Betreuungsräume OGATA		2014:	0,00 0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	0301010040	OGATA Schulbetreuung Grundschulen			
	Kostenart	Bezeichnung			
	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €			

Ausschuss:			H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:				
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport hat sich in seiner Sitzung 24.02.2011 (SV 51/097) für die Einrichtung von zwei zusätzlichen Gruppen in der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) zur Schaffung eines bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes zum 01.08.2011 ausgesprochen.

Der Haushaltsplan-Entwurf 2011 enthält Mittel für die Einrichtung von drei zusätzlichen Gruppen, so dass der geplante Anteil von 5.000 Euro für eine Gruppe wegfällt.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	482.012,00 0,00
51	030201	Schulverwaltungsangelegenheiten		2012:	968.327,00 -26.700,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	968.327,00 -26.700,00
	I075100024	Sopo Schulpauschale - Anteil Amt 51		2014:	968.327,00 -26.700,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	0302019010	Vorkostentr. Schulverwaltungsangelegenheiten			
	Kostenart	Bezeichnung			
	681100	Investitionszuweisungen vom Land			

Ausschuss:	---	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:				
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Anpassung an die aktuellen Werte aus der 1. Modellrechnung 2011.

Der aufzulösende Sonderposten beim Sachkonto 416100 "Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuweisung vom Land" wird entsprechend angepaßt.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	0,00 11.000,00
66	120101	Verkehrsflächen und Brücken		2012:	
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	
	I076600025	Am Kronengarten - Straßenausbau		2014:	
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen			
	Kostenart	Bezeichnung			
	571240	Abschreib. auf Straßen,Wege,Plätze,Verkehrslenk.			

Ausschuss:			H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:				
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2011 die Unterlagen nach § 14 GemHVO (Variante 2) mehrheitlich beschlossen.
(siehe auch Kostenart 782200 und Liste 2 zum Ergebnishaushalt: Kostenträger 1201010010, Kostenart 521151: + 42.000 Euro in 2011)

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	0,00
66	120101	Verkehrsflächen und Brücken		2012:	0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	0,00
	I076600025	Am Kronengarten - Straßenausbau		2014:	0,00
Kostenträger	Bezeichnung			VE:	
1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen			Jahr:	
Kostenart	Bezeichnung				
688110	Erschließungsbeiträge				

Ausschuss:	STeA	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	einstimmig		
Dagegen:			
Enth.:			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Nach abschließender Prüfung können für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG erhoben werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller			Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	<u>Ansatz Entwurf:</u>		<u>gepl. Änderung:</u>
Verwaltung					2011:	210.000,00	-21.000,00
66 120101					2012:	40.000,00	-40.000,00
Investitionsnr.			Invest.bez.		2013:		
1076600025			Am Kronengarten - Straßenausbau		2014:		
Kostenträger			Bezeichnung		VE:		Jahr:
1201010010			Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen				
Kostenart			Bezeichnung				
782200			Auszahlg. f. d. Erwerb v. Infrastrukturvermögen				

<u>Ausschuss:</u>			<u>H + F:</u>	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:				
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2011 die Unterlagen nach § 14 GemHVO (Variante 2) mehrheitlich beschlossen.
(siehe auch Kostenart 571240 und Liste 2 zum Ergebnishaushalt: Kostenträger 1201010010, Kostenart 521151: + 42.000 Euro in 2011)

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	0,00 82.000,00
66	120101	Verkehrsflächen und Brücken		2012:	0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	0,00
	1076600039	Straßenausbau Kilvertzheide		2014:	0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen			
	Kostenart	Bezeichnung			
	571240	Abschreib. auf Straßen,Wege,Plätze,Verkehrslenk.			

Ausschuss:			H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:				
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2011 die Unterlagen nach § 14 GemHVO mehrheitlich beschlossen.
(siehe auch Kostenart 782200)

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	0,00
66	120101	Verkehrsflächen und Brücken		2012:	135.500,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	135.500,00
	I076600039	Straßenausbau Kilvertzheide		2014:	
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	
	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen		Jahr:	
	Kostenart	Bezeichnung			
	688110	Erschließungsbeiträge			

Ausschuss:

H + F:

Zusätzliche Erläuterung Beschluss:

Dafür:			
Dagegen:			
Enth.:			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2011 die Unterlagen nach § 14 GemHVO mehrheitlich beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	417.000,00 -317.000,00
66	120101	Verkehrsflächen und Brücken		2012:	0,00 257.000,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	0,00
	1076600039	Straßenausbau Kilvertzheide		2014:	0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	257.000 Jahr: 2012
	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen			
	Kostenart	Bezeichnung			
	782200	Auszahlg. f. d. Erwerb v. Infrastrukturvermögen			

Ausschuss:			H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:				
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2011 die Unterlagen nach § 14 GemHVO mehrheitlich beschlossen (ohne Hochbord oder Findlinge im Bereich der Häuser 16-22).
(siehe auch Kostenart 571240)

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	1.400,00 -1.400,00
66	120101	Verkehrsflächen und Brücken		2012:	1.400,00 -1.400,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	1.400,00 -1.400,00
	I076600047	Schönholz - Straßenausbau (westl. Abschnitt)		2014:	1.400,00 -1.400,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen			
	Kostenart	Bezeichnung			
	571240	Abschreib. auf Straßen,Wege,Plätze,Verkehrslenk.			

Ausschuss:	STeA	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	einstimmig		
Dagegen:			
Enth.:			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Im Stadtentwicklungsausschuss am 02.02.2011 wurde beschlossen, die o. a. Maßnahme nicht durchzuführen.
Dementsprechend fallen keine Abschreibungsbeträge an.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	0,00
66	120101	Verkehrsflächen und Brücken		2012:	78.200,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	0,00
	I076600047	Schönholz - Straßenausbau (westl. Abschnitt)		2014:	0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	
	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen		Jahr:	
	Kostenart	Bezeichnung			
	688110	Erschließungsbeiträge			

Ausschuss:	STeA	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	einstimmig		
Dagegen:			
Enth.:			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Im Stadtentwicklungsausschuss am 02.02.2011 wurde beschlossen, die o. a. Maßnahme nicht durchzuführen. Dementsprechend werden keine Erschließungsbeiträge erhoben.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	5.000,00 -5.000,00
37	021501	Maßnahmen zur Gefahrenabwehr		2012:	0,00 5.000,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	0,00 0,00
	I083700020	Hochleistungslüfter		2014:	0,00 0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	0215019010	Vorkostentr. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr			
	Kostenart	Bezeichnung			
	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €			

Ausschuss:	---	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:				
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Anschaffung des Hochleistungslüfters kann um ein Jahr verschoben werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	0,00 100.000,00
26	011303	Neubaumaßnahmen		2012:	0,00 0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	0,00 0,00
	I102600045	Kita Zur Verlach 22-Erweiterung u. Umbau - U3		2014:	0,00 0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	0113030010	Investitionen			
	Kostenart	Bezeichnung			
	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen			

Ausschuss:	---	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:				
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Maßnahme ist bereits im Haushalt 2010 veranschlagt gewesen und bereits begonnen. Bei der Erstellung des Haushaltsplans 2011 wurden die Mittel, die in diesem Jahr noch benötigt werden versehentlich nicht angemeldet. Im Haushaltsplan 2010 war bereits eine VE für 2011 enthalten.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	0,00 7.500,00
51	060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen		2012:	0,00 0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	0,00 0,00
	I5111neu	Einrichtung eines Familien- und Bildungsbüros		2014:	0,00 0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	0602010100	Sonstige Projekte			
	Kostenart	Bezeichnung			
	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €			

Ausschuss:	JHA	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss: Aus dem Jugendhilfeausschuss vom 02.03.2011 ergibt sich der Auftrag an die Verwaltung, möglichst kostengünstige räumliche Alternativen unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit zu prüfen.
Dafür:	einstimmig		
Dagegen:	-		
Enth.:	-		

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Bedarf für die Einrichtung eines Familien- und Bildungsbüros ab Anfang April 2011 (siehe SV 51/106).

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	0,00 66.787,00
20	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft		2012:	0,00 93.496,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	813.685,00 93.496,00
	IA. INV.PA	Allgemeine Investitionspauschale		2014:	813.685,00 93.496,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen			
	Kostenart	Bezeichnung			
	681100	Investitionszuweisungen vom Land			

Ausschuss:	---	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:				
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Anpassung an die aktuellen Werte aus der 1. Modellrechnung 2011.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Ergebnishaushalt

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag		Ansatz Entwurf:	gepl. Änderung:
Amt	Produkt	Produktbez.			2011:	0,00
	01-17	Sammelposition			2012:	
Kostenträger		Bezeichnung			2013:	
0000000000		Allgemeine Anträge/Positionen			2014:	
Kostenart		Bezeichnung				
4../5.		verschiedene Erträge und Aufwendungen				

Ausschuss:	==	==	H + F:	
Dafür:				Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Sonstige Sammelposition:

a) Die Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH (WGH) führt ihre Entgeltzahlungen wieder in eigener Regie aus. Demnach entfallen sowohl die Personalaufwendungen als auch die entsprechende Erstattung in gleicher Höhe (jeweils 87.000 Euro).

b) Durch die Verschiebung von Investitionen, durch zusätzliche oder geänderte Volumen bei Investitionen, ändern sich natürlich auch Abschreibungsbeträge und zu aktivierende Eigenleistungen.

c) Der gleiche Sachverhalt ergibt sich bei Änderungen von Zuweisungen und Zuschüssen, die als Sonderposten eingegeben und positiv abgeschrieben werden.

d) Ebenfalls ergeben sich die neue Höhe der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erst nach Eingabe aller Veränderungen.

e) Um den Umfang der Änderungsliste in Grenzen zu halten, werden Änderungen der Verwaltung, die summarisch gesehen keine Veränderung bedeuten, unter dieser Position zusammengefasst, z.B. Änderung von Stellenanteilen in Produkten, ILV's.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag		<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>	
Amt	Produkt	Produktbez.			2011:	4.029.876,00	-127.000,00
	01-17	Sammelposition			2012:		
Kostenträger	Bezeichnung				2013:		
0000000000	Allgemeine Anträge/Positionen				2014:		
Kostenart	Bezeichnung						
503200	Beiträge z. ges. Sozialvers. f. tarifl. Beschäft.						

<u>Ausschuss:</u>	<u>PA</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>	
Dafür:	einst.	-		Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:	-	-		
Enth.:	-	-		

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Für die Haushaltsplanung wurde bezüglich der Arbeitgeberanteile eine Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (Stand 2010 = 2,8 %) auf 5 % eingeplant. Diese Information wurde im Sommer 2010 in der Presse publiziert. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wurde zum 01.01.2011 jedoch lediglich auf 3,0 % erhöht, so dass sich eine Einsparung von 100.000 Euro ergibt.

Zuzüglich ergibt sich eine weitere Einsparung bei den Personalaufwendungen (Kostenarten 501200 bis 507100) in Höhe von insgesamt rd. 27.000 Euro, da eine frei werdende Stelle nicht wieder besetzt wird.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	
-----------------------------	--	------------	--------------------	--

Amt	Produkt	Produktbez.	
01	010201	Dienste der Verwaltungsführung und Repräsentati	
	Kostenträger	Bezeichnung	
	0102019010	Vorkostentr.Dienste der Verwaltungsführung u. Repr	
	Kostenart	Bezeichnung	
	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	0,00	24.355,00
2012:	0,00	0,00
2013:	0,00	0,00
2014:	0,00	0,00

Ausschuss: Dafür: Dagegen: Enth.:	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
---	---------------	--

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
 Der Haushaltskonsolidierungsausschuss hat am 23.02.2011 das Beratungsunternehmen ausgewählt. Hierfür entsteht der Mehrbedarf.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
 siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	
-----------------------------	--	------------	--------------------	--

Amt	Produkt	Produktbez.			
20	010908	Verwaltung der Steuern und sonstigen Abgaben		2011:	70.000,00
	Kostenträger	Bezeichnung		2012:	
	0109080060	Verwaltung der Schmutz- und Niederschlagswasserge		2013:	
	Kostenart	Bezeichnung		2014:	
	549910	Gebührenerhebung SWH			

Ausschuss:	---	---	H + F:	
Dafür:				Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
 Die Stadtwerke Hilden GmbH erhebt die Schmutzwassergebühren im Auftrag der Stadt. Hierfür ist eine entsprechende Kostenerstattung an die Stadtwerke zu entrichten. Auf Grund der steigenden Personalkosten wurde der Erstattungsbetrag erhöht.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
 siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	550.800,00 -6.300,00
26	011201	Grundstücksmanagement		2012:	550.800,00 0,00
Kostenträger	Bezeichnung		2013:	550.800,00 0,00	
0112010010	Verwaltung von städtischen Grundstücken		2014:	550.800,00 0,00	
Kostenart	Bezeichnung				
441100	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen				

Ausschuss:	WiWoFö	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	ohne		
Dagegen:	Beratung		
Enth.:	an H+F		

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Bei den Mieterträgen für das Kolpinghaus wurden die Einnahmen ab 1. Juli 2011 eingeplant. Nach derzeitiger Sachlage sind die Mieteinnahmen jeodch frühestens ab dem 1. Oktober 2011 zu erwarten.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	1.924.000,00 -160.000,00
26	011301	Gebäudeunterhaltung		2012:	1.955.000,00 0,00
Kostenträger	Bezeichnung		2013:	1.143.000,00 0,00	
0113010010	Unterhaltung von Gebäuden		2014:	1.937.700,00 0,00	
Kostenart	Bezeichnung				
521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude				

Ausschuss:	UKS	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	6			
Dagegen:	2			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Das Budget der Gebäudeunterhaltung wurde nochmals einer strengen Prüfung unterworfen. Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass einige Maßnahmen gestrichen oder verschoben werden können:

1. Kalstert 86, Innenanstriche = 25.000 €
2. Richrather Str. 134, Kellersanierung = 13.000 € (Teil-Einsparung durch geänderte Ausführungsart)
3. Am Holterhöfchen 26a, Flachdachsanierung = 105.000 € (Es besteht eine Instandhaltungsrückstellung von 45.000 €.)
4. Schulstr. 44, Fensteranstrich = 17.000 €

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag		<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
Amt	Produkt	Produktbez.			2011:	
26	011301	Gebäudeunterhaltung			2012:	1.955.000,00
	Kostenträger	Bezeichnung			2013:	
	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden			2014:	
	Kostenart	Bezeichnung				
	521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude				

<u>Ausschuss:</u>	<u>UKS</u>	<u>H + F:</u>	
Dafür:			Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:			
Enth.:			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 (SV 26/037) beschlossen, dass die Maßnahme "Kindergarten und OGATA Walter-Wiederhold-Str. 16 - Erneuerung Beleuchtung und Heizkörper" zur Minderung der CO2-Emissionen in 2012 durchgeführt und somit in den Haushalt eingestellt werden soll.

Für das Projekt: "Walter-Wiederhold-Str.16 - Kindergarten und OGATA" hat der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in seiner Sitzung am 17. Febr. 2011 die Durchführung in 2012 mehrheitlich beschlossen:

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung			Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Amt Produkt Produktbez. 26 011302 Bewirtschaftung Kostenträger Bezeichnung 0113020030 Hausverwaltung Kostenart Bezeichnung 542210 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 35%; text-align: right;"><u>Ansatz Entwurf:</u></th> <th style="width: 50%; text-align: right;"><u>gepl. Änderung:</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2011:</td> <td style="text-align: right;">262.000,00</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td>2012:</td> <td style="text-align: right;">262.000,00</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td>2013:</td> <td style="text-align: right;">262.000,00</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td>2014:</td> <td style="text-align: right;">262.000,00</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> </tbody> </table>				<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>	2011:	262.000,00	0,00	2012:	262.000,00	0,00	2013:	262.000,00	0,00	2014:	262.000,00	0,00
	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>																				
2011:	262.000,00	0,00																				
2012:	262.000,00	0,00																				
2013:	262.000,00	0,00																				
2014:	262.000,00	0,00																				
<u>Ausschuss:</u> <u>JHA</u> <u>H + F:</u> Dafür: einstimmig Dagegen: - Enth.: - Zusätzliche Erläuterung Beschluss:																						
<u>Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:</u> Mieten und Nebenkosten für ein Familien- und Bildungsbüro ab Anfang April 2011 i. H. v. 7.200 Euro für 2011 und 9.600 Euro jährlich ab 2012 (siehe SV 51/106). Aus dem Jugendhilfeausschuss vom 02.03.2011 ergab sich der Auftrag an die Verwaltung, möglichst kostengünstige räumliche Alternativen unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit zu prüfen. Auf der Basis des vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 02.03.2011 gefassten Beschlusses, erfolgte eine erneute Suche nach kostengünstigeren Räumlichkeiten. Durch eine aktuelle Änderung der Nutzer des Bürgerhauses ergibt sich nun doch die auch vorher geprüfte alternative Nutzung des Bürgerhauses. Durch interne Verlagerungen wird es möglich sein, das Bildungs- und Familienbüro in Büros auf der 1. Etage unterzubringen. Diese Möglichkeit erscheint aus mehreren Gründen ideal: - Zentrale Lage in der Mittelstraße - Barrierefrei (Aufzug) - Niedrigschwelligkeit aufgrund einer gewissen Anonymität („nicht Rathaus“) - Räumliche Nähe zu Angeboten der Familienbildung (in weiteren Räumlichkeiten auf dem Flur finden Pekip Kurse u.ä. statt) Dadurch entfallen die Miet- und Reinigungskosten. <u>Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:</u> siehe oben																						

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag				<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	262.000,00	30.000,00		
26	011302	Bewirtschaftung		2012:	262.000,00	30.000,00		
Kostenträger	Bezeichnung		2013:	262.000,00	30.000,00			
0113020030	Hausverwaltung		2014:	262.000,00	30.000,00			
Kostenart	Bezeichnung							
542220	Mieten für Immobilien							

<u>Ausschuss:</u>	<u>UKS</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>	
Dafür:	7			Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:	-			
Enth.:	1			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
 Die Aufwendungen für die Nebenkosten für den Betrieb der Bahnhofshalle (öffentlicher Verkehrsraum) im Hildener Bahnhof sind im Haushaltsplan-Entwurf bisher nicht enthalten. Die Abrechnung wurde erstmals jetzt erstellt.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
 siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung			Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:		
Amt	Produkt	Produktbez.			2011:	902.000,00	0,00
26	011302	Bewirtschaftung			2012:	917.000,00	0,00
Kostenträger	Bezeichnung				2013:	884.340,00	0,00
0113020040	Reinigung				2014:	902.030,00	0,00
Kostenart	Bezeichnung						
524500	Fremdreinigung						

Ausschuss:	JHA	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	einstimmig		
Dagegen:	-		
Enth.:	-		

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Aufwendungen für die Reinigung eines Familien- und Bildungsbüros ab Anfang April 2011 i. H. v. 2.000 Euro für 2011 und ab 2012 i. H. v. 2.700 Euro jährlich (siehe SV 51/106).

Aus dem Jugendhilfeausschuss vom 02.03.2011 ergab sich der Auftrag an die Verwaltung, möglichst kostengünstige räumliche Alternativen unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit zu prüfen.

Auf der Basis des vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 02.03.2011 gefassten Beschlusses, erfolgte eine erneute Suche nach kostengünstigeren Räumlichkeiten.

Durch eine aktuelle Änderung der Nutzer des Bürgerhauses ergibt sich nun doch die auch vorher geprüfte alternative Nutzung des Bürgerhauses. Durch interne Verlagerungen wird es möglich sein, das Bildungs- und Familienbüro in Büros auf der 1. Etage unterzubringen. Diese Möglichkeit erscheint aus mehreren Gründen ideal:

- Zentrale Lage in der Mittelstraße
- Barrierefrei (Aufzug)
- Niedrigschwelligkeit aufgrund einer gewissen Anonymität („nicht Rathaus“)
- Räumliche Nähe zu Angeboten der Familienbildung (in weiteren Räumlichkeiten auf dem Flur finden Pekip Kurse u.ä. statt)

Dadurch entfallen die Miet- und Reinigungskosten.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt 26	Produkt 011302	Produktbez. Bewirtschaftung		2011:	650.000,00
	Kostenträger 0113020050	Bezeichnung Energiemanagement		2012:	669.500,00
	Kostenart 520250	Bezeichnung Strom		2013:	689.585,00
				2014:	710.272,00

Ausschuss:	---	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:				
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Im Haushaltsplan-Entwurf sind keine Mittel für evtl. Strompreiserhöhungen enthalten.
Die Stadtwerke teilten nunmehr mit, dass die EEG-Umlage (Umlage für erneuerbare Energien) und die Beschaffungskosten gestiegen seien und mit in den Strompreis einberechnet werden müsse.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag		<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
Amt	Produkt	Produktbez.			2011:	-12.900,00
51	030101	Grundschulen			2012:	-31.010,00
Kostenträger	Bezeichnung				2013:	-31.010,00
0301010040	OGATA Schulbetreuung Grundschulen				2014:	-31.010,00
Kostenart	Bezeichnung					
5	Aufwendungen					

<u>Ausschuss:</u> Dafür: Dagegen: Enth.:	<u>H + F:</u>	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
--	----------------------	---

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
 Der Ausschuss für Schule und Sport hat sich in seiner Sitzung 24.02.2011 (SV 51/097) für die Einrichtung von zwei zusätzlichen Gruppen in der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) zur Schaffung eines bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes zum 01.08.2011 ausgesprochen.
 Der Haushaltsplan-Entwurf 2011 enthält Mittel für die Einrichtung von drei zusätzlichen Gruppen, so dass sich für 2011 (5 Monate) insgesamt eine Verbesserung (Mindererträge und Minderaufwand) in Höhe von rd. 12.900 Euro und für die Folgejahre in Höhe von rd. 31.010 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
 siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag																
Amt 41	Produkt 040201	Produktbez. Kulturförderung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 40%; text-align: right;"><u>Ansatz Entwurf:</u></th> <th style="width: 50%; text-align: right;"><u>gepl. Änderung:</u></th> </tr> <tr> <td>2011:</td> <td style="text-align: right;">28.000,00</td> <td style="text-align: right;">4.000,00</td> </tr> <tr> <td>2012:</td> <td style="text-align: right;">28.000,00</td> <td style="text-align: right;">4.000,00</td> </tr> <tr> <td>2013:</td> <td style="text-align: right;">28.000,00</td> <td style="text-align: right;">4.000,00</td> </tr> <tr> <td>2014:</td> <td style="text-align: right;">28.000,00</td> <td style="text-align: right;">4.000,00</td> </tr> </table>		<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>	2011:	28.000,00	4.000,00	2012:	28.000,00	4.000,00	2013:	28.000,00	4.000,00	2014:	28.000,00	4.000,00
	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>																	
2011:	28.000,00	4.000,00																	
2012:	28.000,00	4.000,00																	
2013:	28.000,00	4.000,00																	
2014:	28.000,00	4.000,00																	
Kostenträger 0402010010		Bezeichnung Kulturpflegende Vereine																	
Kostenart 531800		Bezeichnung Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche																	

<u>Ausschuss:</u>	<u>AKH</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>	
Dafür:	7			Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:	5			
Enth.:	1			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
 Siehe Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 41/047: Der Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege hat am 03.12.2010 mit 6 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einer Anregung gem. § 24 GO der kulturpflegenden Vereine auf Reduzierung der Mietkosten in der Stadthalle Hilden zugestimmt. Hierfür wäre ein Aufwand in Höhe von 4.000 Euro notwendig.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
 siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt 50	Produkt 050303	Produktbez. Hilfen nach AsylBLG		2011:	370.000,00
	Kostenträger 0503031000	Bezeichnung Leistungen nach dem AsylBLG		2012:	
	Kostenart 533800	Bezeichnung Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		2013:	
				2014:	

Ausschuss:	SozA	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	einstimmig		
Dagegen:			
Enth.:			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Anstieg der Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten und Anpassung der Krankenkosten.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	
-----------------------------	--	------------	--------------------	--

Amt	Produkt	Produktbez.	
51	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren	
	Kostenträger	Bezeichnung	
	0601010030	Förderung von Kindern in städt. Tageseinrichtungen	
	Kostenart	Bezeichnung	
	50*	Personalaufwand	

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:		50.900,00
2012:		61.100,00
2013:		61.100,00
2014:		36.650,00

<u>Ausschuss:</u>	<u>JHA</u>	<u>H + F:</u>	
Dafür:	14		Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:	-		
Enth.:	1		

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Für die Einrichtung von 3 Erzieherstellen für die 2. Gruppe für die städt. Kindertageseinrichtung "Mäusenest" ergibt sich ein Netto-Mehrbedarf für Personalaufwand (siehe SV 51/093).

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.			2011:
51	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren			503.460,00
Kostenträger	Bezeichnung				2012:
0601010050	Förderung von Kindern in Einrichtungen freier Träg				456.950,00
Kostenart	Bezeichnung				2013:
531870	Freiwillige Betriebskostenzuschüsse				463.850,00
					2014:
					470.850,00

Ausschuss:	JHA	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	13		
Dagegen:	1		
Enth.:	1		

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.03.2011 mit SV 51/099 mehrheitlich für die Gewährung eines freiwilligen zweckgebundenen städt. Zuschusses in Höhe von höchstens 45.000 Euro zur Sanierung der Außenanlage des Familienzentrums "Mühle" e. V. ausgesprochen.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	12.000,00 1.000,00
51	060107	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit		2012:	12.000,00 1.000,00
Kostenträger	Bezeichnung		2013:	12.000,00 1.000,00	
0601070030	Zuschüsse Jugendfreizeiteinrichtungen Kirche		2014:	12.000,00 1.000,00	
Kostenart	Bezeichnung				
414100	Zuweisungen vom Land				

Ausschuss:	JHA	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	einstimmig			
Dagegen:	-			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
 Es wird mit einem Zuschuss von rd. 13.000 Euro für die Weiterleitung an kirchliche Jugendfreizeiteinrichtungen (St. Konrad und St. Jacobus) gerechnet. Beim entsprechenden Aufwandskonto (531800 "Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche") wurden bereits 13.000 Euro veranschlagt.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
 siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.	2011:		135.250,00
51	060312	Kindschaftsrechtsangelegenheiten	2012:		135.250,00
Kostenträger	Bezeichnung		2013:		135.250,00
0603120070	Mitwirkung bei Vormundschafts- und Familiengericht		2014:		135.250,00
Kostenart	Bezeichnung				
533400	Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. E				

Ausschuss:	JHA	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	10		
Dagegen:	1		
Enth.:	-		

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2011 mit SV 51/111 die Kontrakterweiterung und -anpassung "Trennungs- und Scheidungsberatung" vorbehaltlich einer abschließenden Überprüfung durch den externen Gutachter zur Haushaltskonsolidierung beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	0,00
51	060316	Psychologische Beratungsangebote		2012:	
	Kostenträger	Bezeichnung		2013:	
	060316neu			2014:	
	Kostenart	Bezeichnung			
	501900	Honorare			

Ausschuss:	JHA	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	14		
Dagegen:	-		
Enth.:	1		

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2011 mit SV 51/107 das Konzept zur Förderung besonders begabter Kinder innerhalb des lokalen Bildungsnetzwerks "Bildungsstadt Hilden" zunächst für die Dauer der Pilotphase beschlossen

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag		<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>	
Amt	Produkt	Produktbez.			2011:	0,00	2.000,00
51	060316	Psychologische Beratungsangebote			2012:		
	Kostenträger	Bezeichnung			2013:		
	060316neu				2014:		
	Kostenart	Bezeichnung					
	543400	sonstige Geschäftsausgaben					

<u>Ausschuss:</u>	<u>JHA</u>	<u>H + F:</u>	
Dafür:	14		Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:	-		
Enth.:	1		

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2011 mit SV 51/107 das Konzept zur Förderung besonders begabter Kinder innerhalb des lokalen Bildungsnetzwerks "Bildungsstadt Hilden" zunächst für die Dauer der Pilotphase beschlossen

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt 61	Produkt 090101	Produktbez. Stadtplanung		2011:	2.000,00 -1.500,00
	Kostenträger 0901010020	Bezeichnung Flächennutzungsplanung		2012:	
	Kostenart 542210	Bezeichnung Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		2013:	
				2014:	

Ausschuss:	STeA	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	einstimmig			
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
 Es werden weniger Besucher für die Bürgerbeteiligungsforen erwartet, so dass kleinere und somit kostengünstigere Veranstaltungsräume genutzt werden können.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
 siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	20.000,00
61	090501	Grundstücksneuordnung und Grundstückswerter		2012:	
	Kostenträger	Bezeichnung		2013:	
	0905010010	Bodenordnungsverfahren (z.B. Umlegung)		2014:	
	Kostenart	Bezeichnung			
	527900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen			

Ausschuss:	---	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:				
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
 Da beim Jahresabschluss 2010 ein Haushaltsrest in das Jahr 2011 übertragen wurde, kann dieser Ansatz für bauliche Maßnahmen für Dritte um Umlegungsverfahren Nr. 42 (Bereich Museum) um 10.000 Euro reduziert werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
 siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	7.800,00
61	090501	Grundstücksneuordnung und Grundstückswerter		2012:	
	Kostenträger	Bezeichnung		2013:	
	0905010010	Bodenordnungsverfahren (z.B. Umlegung)		2014:	
	Kostenart	Bezeichnung			
	541800	Aufwend. f .ehrenamtliche Tätigkeit			

Ausschuss:	==	==	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:				
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
In 2011 ist zur Zeit die Durchführung von nur drei Ausschusssitzungen geplant. Jede Ausschusssitzung kostet ca. 300 Euro Aufwandspauschale. Deshalb kann der Ansatz in 2011 um 600 Euro reduziert werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	3.350,00
26	100402	Wohnungsangelegenheiten		2012:	3.350,00
Kostenträger	Bezeichnung		2013:	3.350,00	3.240,00
1004020010	Wohnungsbauförderung		2014:	3.350,00	3.240,00
Kostenart	Bezeichnung				
531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche				

Ausschuss:	WiWoFö	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	ohne		
Dagegen:	Beratung		
Enth.:	an H+F		

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Auf Grund einer erst im Januar erfolgten Bewilligung eines Mietzuschusses gemäß der Förderung Model C der städt. Wohnungsbaurichtlinien sind für 2011 Zahlungen in Höhe von 2.700 € und ab 2012 in Höhe von 3.240 Euro zu leisten.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung			Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:		
Amt 66	Produkt 110302	Produktbez. Stadtentwässerung			2011:	2.151.193,00	-50.000,00
	Kostenträger 1103020010	Bezeichnung Abwassernetz			2012:	2.159.815,00	-50.000,00
	Kostenart 571230	Bezeichnung Abschreib. auf Entwässer-/Abwasserbeseitigungsanl.			2013:	2.189.161,00	-50.000,00
					2014:	2.217.818,00	-50.000,00

Ausschuss:				H + F:		Zusätzliche Erläuterung Beschluss:	
Dafür:							
Dagegen:							
Enth.:							

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Aus Einsparungen bei fertiggestellten Maßnahmen, später als geplanten Aktivierungen von Investitionen und nach dem zwischenzeitlich im Entwurf vorliegenden Kanalkataster zum 31.12.2010 ergibt sich eine Einsparung bei den Abschreibungen von rd. 50.000 Euro netto. Aus Vereinfachungsgründen wurde diese/r Kostenträger/Kostenart ausgewählt.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt 66	Produkt 120101	Produktbez. Verkehrsflächen und Brücken		2011:	1.014.500,00
	Kostenträger 1201010010	Bezeichnung Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen		2012:	855.000,00
	Kostenart 521151	Bezeichnung Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken		2013:	933.500,00
				2014:	856.000,00
Ausschuss: STeA --- H + F:				Zusätzliche Erläuterung Beschluss:	
Dafür:		einstimmig			
Dagegen:					
Enth.:					
Text Antrag/Verwaltungsvorschlag: Auf Grund der langen und starken Frostperiode sind viele Straßenschäden zu beseitigen, die aus dem lfd. Etat nicht finanziert werden können. Von daher sind zusätzliche Mittel von 50.000,- € hierfür in 2011 vorgesehen.					
Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag: siehe oben					

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	
Amt	Produkt	Produktbez.		
66	120101	Verkehrsflächen und Brücken		
	Kostenträger	Bezeichnung		
	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen		
	Kostenart	Bezeichnung		
	521151	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken		

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	1.014.500,00	42.000,00
2012:	855.000,00	0,00
2013:	933.500,00	0,00
2014:	856.000,00	0,00

<u>Ausschuss:</u> Dafür: Dagegen: Enth.: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; height: 20px;"></td> <td style="width: 33%; height: 20px;"></td> <td style="width: 33%; height: 20px;"></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table>										<u>H + F:</u> Zusätzliche Erläuterung Beschluss:

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
 Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2011 die Unterlagen nach § 14 GemHVO "Straßenausbau am Kronengarten" (Variante 2) mehrheitlich beschlossen.
 (siehe auch Liste "Investitionen": I076600025)

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
 siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	
Amt	Produkt	Produktbez.		
68	130601	Bestattungswesen		
	Kostenträger	Bezeichnung		
	1306019010	Vorkostentr. Bestattungswesen		
	Kostenart	Bezeichnung		
	521156	Unterhaltung der Park-, Sport- und Spielanlagen		

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	12.000,00	6.750,00
2012:	12.000,00	0,00
2013:	12.000,00	0,00
2014:	12.000,00	0,00

<u>Ausschuss:</u> Dafür: Dagegen: Enth.: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="height: 20px;"></td><td style="height: 20px;"></td><td style="height: 20px;"></td></tr> <tr><td style="height: 20px;"></td><td style="height: 20px;"></td><td style="height: 20px;"></td></tr> <tr><td style="height: 20px;"></td><td style="height: 20px;"></td><td style="height: 20px;"></td></tr> </table>										<u>H + F:</u> Zusätzliche Erläuterung Beschluss:

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Für die Beseitigung von Schäden, die auf den Friedhöfen durch die starken Schneefälle im Winter 2010/2011 verursacht wurden, entsteht ein Mehrbedarf.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag		<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>	
Amt	Produkt	Produktbez.			2011:	3.783.500,00	169.000,00
20	150404	Städt. Beteiligungen an Unternehmen			2012:		
	Kostenträger	Bezeichnung			2013:		
	1504040010	Städtische Beteiligungen			2014:		
	Kostenart	Bezeichnung					
	451100	Konzessionsabgaben					

<u>Ausschuss:</u>	<u>==</u>	<u>==</u>	<u>H + F:</u>	
Dafür:				Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
 Nachzahlungen Konzessionsabgabe der Stadtwerke Hilden GmbH.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
 siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.	2011: 22.700.000,00		235.000,00
20	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	2012:		
Kostenträger	Bezeichnung		2013:		
1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen		2014:		
Kostenart	Bezeichnung				
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer				

Ausschuss:	---	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:				
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
 Nachzahlung für 2010 gemäß Mitteilung aus Jan. 2011.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
 siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	
Amt	Produkt	Produktbez.		
20	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft		2011: 3.380.000,00 50.000,00
	Kostenträger	Bezeichnung		2012:
	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen		2013:
	Kostenart	Bezeichnung		2014:
	402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		

Ausschuss:	---	---	H + F:	
Dafür:				Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
 Nachzahlung für 2010 gemäß Mitteilung aus Jan. 2011.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
 siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	<u>Ansatz Entwurf:</u> <u>gepl. Änderung:</u>	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	4.410.000,00
20	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft		2012:	
Kostenträger	Bezeichnung		2013:		
1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen		2014:		
Kostenart	Bezeichnung				
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit				
<u>Ausschuss:</u> <u>---</u> <u>---</u> <u>H + F:</u>				Zusätzliche Erläuterung Beschluss:	
Dafür:					
Dagegen:					
Enth.:					
<u>Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:</u> Entsprechend den Orientierungsdaten von November 2010 wurde im Entwurf für die erhöhte Gewerbesteuerumlage von einem Vervielfältiger in Höhe von 36 Prozentpunkten ausgegangen. Nach dem Verordnungsentwurf zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage im Jahr 2011 des Bundesministeriums der Finanzen von Januar 2011 beträgt der Vervielfältiger für die erhöhte Gewerbesteuerumlage jedoch 35 Prozentpunkte.					
<u>Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:</u> siehe oben					

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung			Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt 20	Produkt 160101	Produktbez. Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	2011: 2012: 2013: 2014: 33.560.000,00 34.811.000,00 34.800.000,00 34.800.000,00 710.000,00 -811.000,00 -800.000,00 -800.000,00			
Kostenträger 1601010030	Bezeichnung Kreisumlage	Kostenart 537210				
Bezeichnung Kreisumlage						
Kreisumlage						
Ausschuss: == == H + F:					Zusätzliche Erläuterung Beschluss:	
Dafür:						
Dagegen:						
Enth.:						
Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:						
Bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes waren die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Kreisumlage nicht genau zu beziffern und es musste eine Reihe von Annahmen getroffen werden. Der Kreis hat deshalb einen Hebesatz als "Obergrenze" beschlossen und ausgeführt, dass Minderbelastungen z.B. durch den Landschaftsverband an die Städte weitergeleitet werden. Zeitgleich gab es deutliche Veränderungen beim GFG 2011, weil z. B. die fiktiven Hebesätze angepaßt wurden. Auf Basis der Probeberechnung zum GFG 2011 betragen die Umlagegrundlagen der Städte des Kreises Mettmann insgesamt 648.843.648 Euro. Unter der Voraussetzung, dass die fiktiven Hebesätze - wie im Entwurf des GFG 2011 geplant - erhöht werden und ausgehend von einem Finanzbedarf des Kreises von 292,1 Mio. Euro ergibt sich unter Zugrundelegung der neuen Umlagegrundlagen (76.119.855 Euro für Hilden) eine Kreisumlage von rd. 34.270.000 Euro. Die Diskussion und Beschlussfassung im Kreistag ist aber noch nicht abgeschlossen. Weiterhin ergeben sich nach der Einigung im Vermittlungsausschuss zur "Regelsatzreform" Veränderungen die auf Dauer auch zu Verbesserungen im Kreishaushalt führen werden. Themen sind das "Bildungspaket, die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft, die schrittweise Übernahme der Grundsicherung ab 2012 bis 2014 (100%), Auswirkungen der Option in Sachen SGB II". Außerdem stellt sich für die Folgejahre die Frage, wie sich die Umlagegrundlagen, insbesondere die Gewerbesteuerzahlungen, in den kommenden Monaten entwickelt. Basis der Berechnungen für das GFG 2012 sind bekanntlich die Einzahlungen im Zeitraum vom 30.06.2010 bis 30.07.2011. Wohlwissend, dass es mit der Wirtschaft aufwärts geht, so schlagen negative Veränderungen meistens sofort zu Buche, während positive Ergebnisse später zur Veranlagung kommen. Außerdem hat es z. B. in einer Nachbarstadt eine sehr hohe Nachzahlung im Referenzzeitraum des GFG 2011 gegeben, welche auch erst einmal durch die anderen Städte aufgefangen werden muss. Vor dem Hintergrund, dass die zuvor genannten Punkten sicherlich ihren positiven Niederschlag bei der Kreisumlage finden werden, wurde der Ansatz 2011 geglättet fortgeschrieben. Eine Berechnung ist zur Zeit nicht möglich. Von der Tendenz sollte es aber vermutlich besser werden. Vielleicht können weitere Details in der Sitzung mitgeteilt werden.						
Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag: siehe oben						

- Liste 3
Anträge der Fraktionen und sonstige
Anträge über die noch – **im
Einzelfall – abgestimmt werden
muss.**

Investitionen

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag 025	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	60.000,00 -8.000,00
51	030101	Grundschulen		2012:	60.000,00 0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	60.000,00 0,00
	G07510000	Betriebs-u.Geschäftsausstattg.-Grund-,Haupt-,Förd		2014:	60.000,00 0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	0301019010	Vorkostentr. Grundschulen			
	Kostenart	Bezeichnung			
	783200	Ausz. Erwerb.v. Verm. u.d.Wertg.v.410 €			

Ausschuss:	ASS	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	einst.			
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Es sind Einsparungen im Schulmöbelprogramm für die Grundschulen und Hauptschule möglich. (-6.000,- € im Produkt 030101 "Grundschulen"; -2.000,- € im Produkt 030120 "Hauptschule").

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 025	Verweis auf Antrag s. Verw.-vorschlag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	46.500,00 -14.320,00
51	030101	Grundschulen		2012:	46.500,00 0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	46.500,00 0,00
	G07510000	Betriebs-u.Geschäftsausstattg.-Grund-,Haupt-,Förd		2014:	46.500,00 0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	0301010010	Bereitstellung der Sachausstattung Grundschulen			
	Kostenart	Bezeichnung			
	783200	Ausz. Erwerb.v. Verm. u.d.Wertg.v.410 €			

Ausschuss:	ASS	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	1			
Dagegen:	10			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Soweit dies von der Verwaltung - z. T. trotz ausdrücklicher Nachfrage - nicht geleistet wird, sehen wir keine Möglichkeit, einer geplanten Geldausgabe zuzustimmen. Laut Auskunft der Verwaltung setzt sich der Betrag von 46.500 € aus zwei Positionen zusammen: a) 13.800 € für Klassenmöbel, b) Pauschale 18 € pro Schüler, c) großzügige Aufrundung. Die Ansätze halten wir für überzogen. Für die notwendige Ersatzbeschaffung defekter Möbel sind 5.000 € ausreichend. Die Pauschale ist auf 15,00 € pro Schüler (wie bei den Gymnasien) anzupassen. Dies ergibt den neuen Ansatz von 5.000 € + 27.180 € = 32.180 €.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Seit nunmehr 14 Jahren verfügen die einzelnen Schulen über eigene Budgets, um die Kosten der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Selbstverantwortung zu verwalten. Die Höhe der Budgets orientiert sich an Pro-Kopf-Beträgen. Damit wird einer unterschiedlichen Schülerzahlentwicklung entsprechend Rechnung getragen. Die Pro-Kopf-Beträge sind bislang nicht erhöht worden, so dass seitdem erfolgte Kostensteigerungen und Mehrwertsteuererhöhungen unberücksichtigt geblieben sind. Faktisch bedeutet dies eine jährliche "Kürzung" der Budgets.

Im Bereich des Schulmobiliarersatzes hat die Verwaltung im Rahmen einer vorhergehenden weiteren internen "Kürzungsrunde" vorgeschlagen, die Ansätze zur Beschaffung des Schulmobiliars zu kürzen und zeitlich zu strecken.

Die Vorschläge sind in der Änderungsliste enthalten.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag 026	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	19.860,00 -3.000,00
51	030104	Gymnasium		2012:	19.860,00 0,00
Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	19.860,00 0,00	
G07510000	Betriebs- u. Geschäftsausstattung - Gymnasium		2014:	19.860,00 0,00	
Kostenträger	Bezeichnung		VE:		Jahr:
0301040010	Bereitstellung der Sachausstattung Gymnasium				
Kostenart	Bezeichnung				
783200	Ausz. Erwerb.v. Verm. u.d.Wertg.v.410 €				

Ausschuss:	ASS	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	einst.			
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Es sind Einsparungen im Schulmöbelprogramm für das städtische Helmholtz-Gymnasium in Höhe von 3.000,- € möglich.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 019	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	6.000,00 -2.000,00
51	080101	Bereitstellung von Sportanlagen		2012:	6.000,00 0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	6.000,00 0,00
	G07510000	Betriebs- u. Geschäftsausstat.-KITA's u. Sporthal.		2014:	6.000,00 0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	0801010010	Verwaltung von Turn-/Sporthallen inkl. Kreissporth			
	Kostenart	Bezeichnung			
	783200	Ausz. Erwerb.v. Verm. u.d.Wertg.v.410 €			

Ausschuss:	ASS	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	1			
Dagegen:	10			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Soweit dies von der Verwaltung - z. T. trotz ausdrücklicher Nachfrage - nicht geleistet wird, sehen wir keine Möglichkeit, einer geplanten Geldausgabe zuzustimmen.

Die hierzu gegebenen Erläuterungen der Verwaltung überzeugen nicht; sie vermögen nicht die Unabweisbarkeit der Anschaffungen darzustellen. Den Ansatz mit 6.000 € halten wir für überzogen. Für die notwendigen Ersatzbeschaffungen sind 4.000 € ausreichend.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Durch eine Verringerung des Ansatzes können dringende Reparaturmaßnahmen und Erneuerungen von Sportgeräten nicht durchgeführt werden. Die Sicherheitsbegehungen legen dar, welche Mängel sich in den Hallen noch befinden. Ersatzbeschaffungen und Restreparaturen von beschädigten Sportgeräten, die im Jahr 2010 nicht erledigt werden konnten, sind für das Jahr 2011 geplant.

Geräte, die nicht mehr funktionsfähig sind und den Sicherheitsbestimmungen nicht mehr entsprechen sind größtenteils repariert worden bzw. wurden durch neue Geräte ersetzt. Die defekten Geräte wurden entsorgt.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 029	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	8.870,00 -3.870,00
51	060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen		2012:	6.710,00 0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	6.710,00 0,00
	G07510001	Betr.-u.Gesch.ausst.-Jugendzentren, Jugendveran		2014:	6.710,00 0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	0602010010	Betreiben von Jugendzentren			
	Kostenart	Bezeichnung			
	783200	Ausz. Erwerb.v. Verm. u.d.Wertg.v.410 €			

Ausschuss:	JHA	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	1			
Dagegen:	14			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Soweit dies von der Verwaltung - z. T. trotz ausdrücklicher Nachfrage - nicht geleistet wird, sehen wir keine Möglichkeit, einer geplanten Geldausgabe zuzustimmen.

Die hierzu gegebene Auskunft der Verwaltung überzeugt nicht. Den Ansatz mit 8.870 € halten wir für überzogen. Für die notwendigen Ersatzbeschaffungen sind 5.000 € ausreichend.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Bei der Summe für die geringfügigen Wirtschaftsgüter handelt es sich um den Ansatz für das gesamte Produkt 060201 mit allen Kostenträgern (3 kommunale Jugendzentren, Jugendschutz, Kinderparlament, Jugendparlament, Beratung/Schulsozialarbeit, Spielmobil, Aufsuchende Jugendarbeit/Spielplatzbetreuung, Ferienmaßnahmen, Medienprojekte, Jugendkulturveranstaltungen, Bildungskoordination, Interkulturelle Beratung, Familienbüro; Verleih von Logistik usw. Der Ansatz für die Güter zwischen 60-410 € ist im Rahmen des Verschleißes und der damit einhergehenden Ersatzbeschaffung für diese Fülle von Kostenträgern bereits so niedrig angesetzt, dass nicht alle Ersatzbeschaffungen realisiert werden können.

Eine Kürzung in diesem Bereich würde sich ebenso auf die notwendige Ersatzbeschaffung von Spielmaterialien für das Spielmobil, wie auch auf die Medienausstattung in den Jugendeinrichtungen auswirken.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller dUH	Antrag Nr. 014	Verweis auf Antrag
Amt 20	Produkt 160101	Produktbez. Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
	Investitionsnr. I072000001	Invest.bez. Zuführung Versorgungsrücklage / Pensionen
	Kostenträger 1601010020	Bezeichnung Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	Kostenart 786800	Bezeichnung Gewährung von Ausleihungen an übrige inl. Bereiche

	Ansatz Entwurf:	gepl. Änderung:
2011:	0,00	0,00
2012:	0,00	0,00
2013:	640.000,00	0,00
2014:	1.762.889,00	0,00
VE:		Jahr:

Ausschuss:	---	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:				
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob ggf. eine – auch kreditfinanzierte – Einzahlung für künftige Pensionslasten wirtschaftlich sinnvoll sein könnte.

Die Pensionslasten werden zu einem ernsten Problem für Hilden. Deshalb ist es kaum vertretbar, mehrere Jahre mit der tatsächlichen Zuführung auszusetzen. Wenn das angelegte Geld mehr Ertrag bringt als die entsprechende Zinsbelastung ausmacht, kann es sogar in wirtschaftlich schwierigen Zeiten u.U. sinnvoll sein, weitere Einzahlungen vorzunehmen, auch wenn dies kreditfinanziert geschehen muss.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2011 ging die Verwaltung davon aus, dass aufgrund der Wirtschaftslage die Stadt nicht viel mehr als die Mindestverzinsung von 2,25 % Zinsen bekommen würde. Wie hoch die tatsächliche Verzinsung bezogen auf den 31.12.2010 aussah, konnte nicht gesagt werden. Erfreulich ist, dass die Summe aus Garantieverzinsung und laufender Überschussbeteiligung bei einer Versicherung im Jahr 2010 bei 4,3% lag. Bei der zweiten Versicherung ist es ähnlich.

Bisher ging die Verwaltung davon aus, dass es wenig Sinn macht auf der einen Seite Kredite aufzunehmen um die Pensionslasten bezahlen zu können. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der konjunkturellen Entwicklung die Zinsen weiter steigen werden und dann weit über 3 % liegen dürften. Berücksichtigt man weiterhin, dass im Regelfall Kreditaufnahmen erst nachgängig (meistens erst im kommenden Haushaltsjahr) aufgenommen werden, so ist natürlich aus heutiger Sicht nicht darstellbar, wie hoch die Zinsen dann sind.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass über den Antrag im Moment noch nicht abgestimmt werden sollte. Vielmehr sollte die weitere finanzielle Entwicklung der Stadt abgewartet und das Ergebnis des Abschlusses 2010 mit berücksichtigt werden. Aufgrund des Vertrages würde die Stadt sowieso erst zum Ende des Jahres zahlen. So gesehen passiert im Moment nichts. Der Rat könnte dann in der 2. Jahreshälfte eine Entscheidung treffen und Finanzmittel überplanmäßig bereitstellen. Dass die Pensionslasten für Hilden zu einem ernsten Problem werden, soll insofern noch kommentiert werden, nur dass bereits im Jahr 2009 rd. 5,6 Millionen Euro (4 Mio. € und 1,6 Mio. €) und in 2010 rd. 1,7 Millionen Euro zusätzlich eingezahlt wurden. Alleine der erste Schritt, nämlich 4 Millionen Euro einzuzahlen, bedeutet schon, dass die Stadt Hilden einen großen Schritt in die Richtung gegangen ist, auch die "Altfälle" finanziell abzudecken. Es wäre vermessen zu glauben, dass es innerhalb von ein paar Jahren möglich ist, die in der Bilanz genannten Rückstellungen für diesen Bereich innerhalb kürzester Zeit einzuzahlen.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller dUH	Antrag Nr. 031	Verweis auf Antrag
----------------------	-------------------	--------------------

Amt Produkt Produktbez.
26 011201 Grundstücksmanagement
Investitionsnr. Invest.bez.
I072300001 Rentenverpflichtungen
Kostenträger Bezeichnung
0112010030 An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken
Kostenart Bezeichnung
782300 Auszahlungen f. Rentenzahlungen (Leibrenten)

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	81.160,00	0,00
2012:	81.160,00	0,00
2013:	81.160,00	0,00
2014:	81.160,00	0,00
VE:		Jahr:

<u>Ausschuss:</u>	<u>WiWoFö</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>
Dafür:	ohne		
Dagegen:	Beratung		
Enth.:	an H+F		

Zusätzliche Erläuterung Beschluss:

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Der Bürgermeister wird gebeten, den Fraktionen z. Hd. Ihrer Vorsitzenden die entsprechenden Verträge (in Kopie und geschwärzt) zu überlassen und weitere Informationen zu erteilen, aus denen Laufzeiten und Verbindlichkeiten in Zukunft abschätzbar sind.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Es bestehen derzeit noch 5 Verträge zu Rentenverpflichtungen. Die Laufzeit ergibt sich aus der durchschnittlichen Lebenserwartungszeit der Rentenberechtigten. Bei einer längeren Lebenszeit verlängert sich die Rentenverpflichtung entsprechend.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller dUH	Antrag Nr. 015	Verweis auf Antrag
Amt 41	Produkt 040103	Produktbez. Kulturelle Veranstaltungen
	Investitionsnr. I074100003	Invest.bez. Ergänzung des städt. Kunstbesitzes u. der Artothe
Kostenträger 0401030590	Bezeichnung Erweiterung städt. Kunstbesitz	
Kostenart 783100	Bezeichnung Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €	

	Ansatz Entwurf:	gepl. Änderung:
2011:	2.000,00	-2.000,00
2012:	2.000,00	0,00
2013:	2.000,00	0,00
2014:	2.000,00	0,00
VE:		Jahr:

Ausschuss:	AKH	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	4			
Dagegen:	9			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Eine Ergänzung des städtischen Kunstbesitzes ist in der heutigen Zeit nicht finanzierbar. Außerdem finden Anschaffungen durch die Sport- und Kulturstiftung statt.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Der bislang bestehende Auftrag an das Kulturamt, zur Förderung der bildenden Kunst und der Pflege der bestehenden kulturellen Netzwerke z. B. mit der Partnerstadt Nove-Mesto/ Tschechien oder zum Künstlerverein in Maribor/Slowenien und aus den jährlich stattfindenden Ausstellungen, die das Kulturamt in der Städtischen Galerie im Bürgerhaus Hilden und im Kunstraum des Gewerbeparks-Süd zeigt, im Rahmen der engen finanziellen Möglichkeiten Kunstobjekte zur kontinuierlichen Erweiterung des städtischen Kunstbesitzes anzuschaffen, führte zu einem langsamen aber trotz der eng bemessenen Mittel zu einem stetigen kontinuierlichen Aufbau des städtischen Kunstbesitzes und zur Erweiterung der Städtischen Artothek. Ankäufe konnten aufgrund der Budgethöhe bereits seit einigen Jahren nicht mehr regelmäßig nach allen Ausstellungen vorgenommen werden, sondern insbesondere im Zusammenhang mit Ausstellungen namhafter, international tätiger Künstler, deren Arbeiten im Laufe der Zeit ggf. eine Wertsteigerung erfahren können, sowie bei Ausstellungen, die z.B. einen wichtigen lokalen Bezug haben (Künstler aus der Partnerstadt).

Anschaffungen können zwar grundsätzlich durch die Sport- und Kulturstiftung erfolgen, wenn durch das Kuratorium nicht anderen sportlichen oder kulturellen Projekten der Vorrang gegeben wird. Eine Kontinuität der Erweiterung des städtischen Kunstbesitzes ist daher durch eine solche Vorgehensweise nicht garantiert. Der Kauf von Kunstobjekten stellt zwar eine Investition dar. Kunstobjekte werden aber nicht abgeschrieben, so dass keine Abschreibungsbeträge anfallen.

Mit der Beendigung einer kontinuierlichen Erweiterung des städtischen Kunstbesitzes und damit auch der bestehenden Artothek, würde ein elementarer kontinuierlicher Auftrag an die Kulturverwaltung verloren gehen und die Förderung von Kunstschaffenden würde in dieser Form nicht mehr stattfinden.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 034	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	7.000,00 -2.000,00
51	080101	Bereitstellung von Sportanlagen		2012:	7.000,00 0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	7.000,00 0,00
	I075100023	Erneuerung v. Geräten, Sport-u.Ausrüstungsgegen		2014:	7.000,00 0,00
Kostenträger	Bezeichnung			VE:	Jahr:
0801010010	Verwaltung von Turn-/Sporthallen inkl. Kreissporth				
Kostenart	Bezeichnung				
783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €				

Ausschuss:	ASS	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	1			
Dagegen:	10			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Soweit dies von der Verwaltung - z. T. trotz ausdrücklicher Nachfrage - nicht geleistet wird, sehen wir keine Möglichkeit, einer geplanten Geldausgabe zuzustimmen.

Die hierzu gegebenen Erläuterungen der Verwaltung überzeugen nicht; sie vermögen nicht die Unabweisbarkeit der Anschaffungen darzustellen. Den Ansatz mit 7.000 € halten wir für überzogen. Für die notwendigen Ersatzbeschaffungen sind 5.000 € ausreichend.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Für die Ausstattung Turn- und Sporthallen, Sport- und Ausrüstungsgegenstände, Erneuerung von Geräten sind Haushaltsmittel erforderlich. Es sollen Sportgeräte entweder zum Neugebrauch oder zum Austausch gegen nicht mehr funktionstüchtige Geräte angeschafft werden.

Die Höhe der veranschlagten Summe und der konkrete Investitionsbedarf resultiert aus der jährlich stattfindenden Sicherheitsbegehung. Durch diese jährliche, externe Begehung resultiert eine sehr valide Kalkulation des Haushaltsansatzes. Eine Reduktion des Ansatzes, ginge mit einer Reduktion der Ersatzbeschaffung von Geräten einher, die im Sportunterricht eingesetzt werden sollen.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 016	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:		
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	417.000,00	-417.000,00
66	120101	Verkehrsflächen und Brücken		2012:	0,00	417.000,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	0,00	0,00
	1076600039	Straßenausbau Kilvertzheide		2014:	0,00	0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:		Jahr:
	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen				
	Kostenart	Bezeichnung				
	782200	Auszahlg. f. d. Erwerb v. Infrastrukturvermögen				

Ausschuss:	STeA	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	-			
Dagegen:	12			
Enth.:	4			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Der Ausbau der Straße Kilvertzheide kann zumindest in das Jahr 2012 verschoben werden. Der Zustand der Straße gebietet kein Handeln in diesem Jahr.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Straßenausbau Kilvertzheide

Am 10.11.2010 hatte der Rat folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss das Straßenbauprogramm 2011-2014 für erstmalig und nachmalig herzustellende Straßen. Die Maßnahmen sind in den Haushaltsplan 2011 und die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.

Vor Beginn einer Straßenbaumaßnahme ist eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, deren Ergebnis dem Stadtentwicklungsausschuss mit den Entwurfsplänen zur Abstimmung vorzulegen ist.“

Der Straßenbau Kilvertzheide ist eine der darin enthaltenen Maßnahmen. Die Bürgerbeteiligung dazu wurde bereits durchgeführt. Die Entwurfsplanung ist fertig und soll dem STEA am 9.3. 2011 als Unterlage nach §14GemHVO zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung eine Änderung der Finanzmittelsätze vorschlagen. Der Ansatz 2011 soll auf 150.000 € reduziert, eine VE über den Ansatz 2012 eingestellt, und der Ansatz 2012 entsprechend der Kostenberechnung erhöht werden. Die für 2012/2013 eingeplanten Einnahmen ändern sich dann zeitlich nicht.

Sofern dem Antrag der dUH gefolgt würde, müßten auch die für 2012/2013 geplanten Einnahmen um jeweils 1 Jahr verschoben werden.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller CDU		Antrag Nr. 042	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	276.000,00 -276.000,00
68	010605	Fuhrparkmanagement		2012:	825.000,00 -549.000,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	712.000,00 113.000,00
	I076800016	EB- ME-2122 Kastenwagen (Straßenunterhaltung)		2014:	263.800,00 448.200,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung			
	Kostenart	Bezeichnung			
	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €			

Ausschuss:	STeA	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss: Bei entsprechender Beschlussfassung sind gleichzeitig alle genannten Maßnahmen betroffen.
Dafür:	12			
Dagegen:	7			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Im neuen Produkt Fuhrparkmanagement ist die Beschaffung eines Kastenwagens für 75.000 Euro vorgesehen. Für das Fahrzeug wird um eingehende Informationen zu Alter, Zustand, Reparaturen, Laufleistung gebeten. Es ist zu prüfen, ob die Beschaffung nach 2012 verschoben werden kann. Die gleiche Antragstellung ergibt sich für das Mannschaftstransportfahrzeug der Feuerwehr (75.000 Euro), den Geräteträger (66.000 Euro) und den Kehrrichtsammler (60.000 Euro). Darüber hinaus ist zu prüfen, ob auch die Beschaffungen in den Folgejahren um jeweils ein Jahr geschoben werden können.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

SIEHE ANLAGE "STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG ZU ANTRAG 042"

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 024	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	10.000,00 -5.000,00
68	130601	Bestattungswesen		2012:	5.000,00 0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	5.000,00 0,00
	1076800049	Budget Bestattungswesen - Arbeitsgeräte und Bän		2014:	5.000,00 0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	1306019010	Vorkostentr. Bestattungswesen			
	Kostenart	Bezeichnung			
	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €			

Ausschuss:	STeA	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	9			
Dagegen:	10			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Soweit dies von der Verwaltung - z. T. trotz ausdrücklicher Nachfrage - nicht geleistet wird, sehen wir keine Möglichkeit, einer geplanten Geldausgabe zuzustimmen.

Ein Bedarf von 10.000 € ist nicht dargelegt, zumal auch für das Produkt 010604 für ähnliche Anschaffungen zusätzliche 15.100 € veranschlagt wurden.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Für die drei städtischen Friedhöfe werden zur laufenden Unterhaltung folgende Geräte benötigt (bei dem Betrag in Klammern handelt es sich jeweils um den Anschaffungswert):

Wildkrautbeseitiger (1.000,00 €)
Mäher (1.800,00 €)
Freischneider + Gurt (500,00 €)
Rückenpuster (770,00 €)
Schneeschlitten 3 Friedhöfe (2.000,00 €)
Abflammgerät (3.200,00 €)
Rückenpuster (730,00 €)

Gesamt = 10.000,00 €

Auch hier wurde bei der Planung natürlich darauf geachtet, nur absolut notwendige Geräte zur Beschaffung anzumelden. Teilweise sind auch hier bereits alte Geräte vielfach repariert worden, was nun entweder nicht mehr möglich ist oder in keinem Verhältnis mehr zum Neukauf steht.

Die Geräte sind für den Einsatz auf allen drei Friedhöfen bestimmt. Es ist auch hier die Anzahl der vorhandenen Geräte auf den Arbeitsbetrieb der Friedhöfe abgestimmt worden, so dass eine Aufteilung der Geräte auf weitere Bereiche nicht möglich ist.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	0,00 215.627,00
66	080102	Bau und Betrieb von Sportanlagen		2012:	0,00 0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	0,00 0,00
	I086600119	Modernisierung Sportanlage Schützenstraße		2014:	0,00 0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	0801020010	Planung/Bau von Sportaußenanlagen			
	Kostenart	Bezeichnung			
	379530	Erhaltene Anzahlungen vom Land			

Ausschuss:	ASS	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	9			
Dagegen:	2			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden hat beschlossen, dass von der Sportpauschale 60 % die Stadt Hilden und 40 % den Vereinen für entsprechende Projekte zur Verfügung gestellt werden. In den zurückliegenden Jahren war es allerdings so, dass diese Mittel nicht ausgeschöpft wurden, weil natürlich auch ein Eigenanteil von 60 % für Sport- und Sportplatzpflegegeräte und 70 % für Baumaßnahmen etc. von Sportanlagen von den Vereinen/Verbänden gefordert wurde. Die Mittel wurden bei Kostenträger 0802010010 "Zuschussgewährung", Kostenart 531880 "Zuschüsse aus Sportpauschale" summarisch vorgetragen und nicht ausgezahlte Beträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen. So gesehen ergibt sich per 31.12.2010 ein verbleibender Betrag von 215.627,98 €.

Da davon auszugehen ist, dass die Mittel vereinsseitig nicht benötigt werden, ist im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2011/ des Abschlusses 2010 vorgesehen, dass die vorhandenen Reste nicht weiter vorgetragen, sondern für städtische Sportinvestitionen genutzt werden. Wenn das Bauvorhaben „Sportplatz Schützenstraße“ also in den Haushalt 2011 aufgenommen würde, könnten die Mittel hierfür verwendet werden.

Der Betrag würden dann als Sonderposten dem städtischen Haushalt (Bilanz) zugeführt und über die Abschreibungsdauer des Objektes jährlich „positiv als Ertrag“ abgeschrieben.

Einen Mittelzufluss wird es natürlich nicht geben, weil die Beträge in Vorjahren bereits eingezahlt worden sind.

Die Änderung wird den weiteren positiven Effekt haben, dass natürlich der gebildete Rest nicht ausgezahlt werden muss, was zu einer Entlastung des Finanzhaushaltes in gleicher Höhe führt.

Weiterhin ergibt sich im Ergebnishaushalt eine Verbesserung durch den aufzulösenden Sonderposten von jährlich rd. 10.700 € über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Im Zusammenhang mit der Beratung der SV 26/034 "Neubau eines Funktionsgebäudes am Sportplatz Furtwänglerstr." wurde die Verwaltung durch die SPD-Fraktion gebeten zu prüfen, ob Reserven aus der Sportpauschale zur Finanzierung des Funktionsbaus eingesetzt werden können.

Mit der Vorgehensweise wäre nicht nur der Prüfauftrag der SPD erledigt, sondern der Vorschlag könnte auch umgesetzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Bündnis 90/Die Grünen		Antrag Nr. 049	Verweis auf Antrag 011, Verw.-vorschlag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	0,00 449.000,00
66	080102	Bau und Betrieb von Sportanlagen		2012:	0,00 0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	0,00 0,00
	I086600119	Modernisierung Sportanlage Schützenstraße		2014:	0,00 0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	0801020010	Planung/Bau von Sportaußenanlagen			
	Kostenart	Bezeichnung			
	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen			

Ausschuss:	ASS	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss: Der Antrag wurde im ASS durch den Antragsteller von 634.000 Euro auf 449.000 Euro modifiziert. Der Unterschiedsbetrag wird im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2011 veranschlagt (185.000 Euro).
Dafür:	3			
Dagegen:	8			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Haushaltsmittel für die Sanierung des Sportplatzes Schützenstraße in Höhe von 634.000 € sind in den Haushalt 2011 einzustellen. Der Sportplatz Schützenstraße ist der letzte Sportplatz mit Tennenbelag. In 2010 wurden Planungsmittel bereitgestellt und die §14-Unterlagen dem Fachausschuss vorgelegt. Inzwischen ist die Sportfläche nur noch selten bespielbar. Eltern melden ihre Kinder nicht mehr bei den dort beheimateten Vereinen an. Anstatt Geld in zwingend erforderliche Reparaturarbeiten zu stecken, ist es auch haushaltspolitisch sinnvoller den Platz umgehend zu sanieren.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Die Verwaltung schlägt folgende Vorgehensweise vor:

Die weitere Planung und Durchführung der Ausschreibung ist im Jahre 2011 vorgesehen. Daher wird auch die VE benötigt. Zusätzlich steht hier noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2010 in Höhe von rd. 85.000,- Euro zur Verfügung. Die Modernisierung soll dann komplett im Frühjahr 2012 erfolgen.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller SPD		Antrag Nr. 011	Verweis auf Antrag 049; Verw.-vorschlag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	0,00
66	080102	Bau und Betrieb von Sportanlagen		2012:	0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	0,00
	I086600119	Modernisierung Sportanlage Schützenstraße		2014:	0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	449.000
	0801020010	Planung/Bau von Sportaußenanlagen		Jahr:	2012
	Kostenart	Bezeichnung			
	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen			

Ausschuss:	ASS	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss: Der Antrag wurde im ASS durch den Antragsteller von 634.000 Euro auf 449.000 Euro inkl. VE modifiziert. Der Unterschiedsbetrag wird im Ergebnishaushalt veranschlagt (185.000 Euro).
Dafür:	9			
Dagegen:	2			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Maßnahme wird in das Haushaltsjahr 2012 geschoben, allerdings mit einer Verpflichtungsermächtigung für 2011. Die Notwendigkeit der Sanierung des Platzes ist unumstritten.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Die Einstellung einer VE über 634.000,- € in den Haushalt 2011 würde eine komplette bauliche Realisierung in 2012 ermöglichen. Zusätzlich wäre allerdings noch der HV 6 über 51.000,- € Planungsmittel aus 2010 aufzuheben.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag 011	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	0,00
66	080102	Bau und Betrieb von Sportanlagen		2012:	0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	0,00
	I086600119	Modernisierung Sportanlage Schützenstraße		2014:	0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	449.000
	0801020010	Planung/Bau von Sportaußenanlagen		Jahr:	2012
	Kostenart	Bezeichnung			
	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen			

Ausschuss:	ASS	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss: Zusätzlich wäre allerdings noch der HV 6 über 51.000,- € Planungsmittel aus 2010 aufzuheben.
Dafür:	9			
Dagegen:	2			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Sanierung des Sportplatz Schützenstraße laut Beschluss des Rates vom 15.12.2010 (WP 09-14 SV 66/048). Bei dem o.g. Betrag handelt es sich um die investiven Zahlungen.

Der Rat hat 15.12.2010 nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Sanierung des Sportplatzes Schützenstrasse beschlossen und den Unterlagen nach § 14 GemHVO zugestimmt. Über die Mittelbereitstellung und ggfls -freigabe soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden werden. Der Aufwand i. H. v 185.000 € wird bei dem selben Kostenträger unter Kostenart 521156 veranschlagt. (Siehe auch Änderungsliste "Ergebnishaushalt" - Produkt 080102, Kostenart 521156.)

Die Verwaltung schlägt folgende Vorgehensweise vor:

Die weitere Planung und Durchführung der Ausschreibung ist im Jahre 2011 vorgesehen. Daher wird auch die VE benötigt. Zusätzlich steht hier noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2010 in Höhe von rd. 85.000 Euro zur Verfügung. Die Modernisierung soll dann komplett im Frühjahr 2012 erfolgen.

Aktivierte Eigenleistungen fallen in Höhe von 38.500 Euro an.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller dUH	Antrag Nr. 050	Verweis auf Antrag 011, 049, Verwaltung
----------------------	-------------------	--

Amt Produkt Produktbez.
66 080102 Bau und Betrieb von Sportanlagen
Investitionsnr. Invest.bez.
I086600119 Modernisierung Sportanlage Schützenstraße
Kostenträger Bezeichnung
0801020010 Planung/Bau von Sportaußenanlagen
Kostenart Bezeichnung
785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	0,00	0,00
2012:	0,00	0,00
2013:	0,00	0,00
2014:	0,00	0,00
VE:		Jahr:

<u>Ausschuss:</u>	<u>ASS</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>
Dafür:	2		
Dagegen:	8		
Enth.:	1		

Zusätzliche Erläuterung Beschluss:

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Im Produkt 080102 wird der Haushaltsrest aus dem Jahr 2010 für den Sportplatz Schützenstraße (wohl noch 41.000 €) gestrichen.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Aus dem Jahr 2010 steht bei der Investition noch ein Haushaltsrest in Höhe von 84.745 Euro zur Verfügung.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 036	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	25.000,00 0,00
41	040601	Betreiben einer Stadtbücherei		2012:	25.000,00 0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	25.000,00 0,00
	I094100011	Umgestaltung Bücherei-Einrichtung eines Lernort		2014:	25.000,00 0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	0406019010	Vorkostentr. Betreiben einer Stadtbücherei			
	Kostenart	Bezeichnung			
	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €			

Ausschuss:	AKH	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	4			
Dagegen:	9			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben.

Der Ansatz wird mit einem HV 6 versehen. Bevor das Geld verausgabt wird, sollte der Fachausschuss hierüber mit dem Ziel von Einsparungen beraten.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Die Neugestaltung der Stadtbücherei wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege am 10.12.2009 als SV 41/003 behandelt. Ausführlich wurden die Umgestaltungspläne für alle drei Etagen dargestellt, erläutert und durch eine Kostenaufstellung präzisiert. Für die Jahre 2010-2012 ist jeweils die Renovierung und Neugestaltung einer Etage vorgesehen. Zielsetzung ist es, bis zum 100-jährigen Jubiläum der Stadtbücherei im Jahre 2013 die Neugestaltung abgeschlossen zu haben. Der Fachausschuss stimmte den Neugestaltungsplänen für die Stadtbücherei mehrheitlich zu. Die Renovierung des Erdgeschosses wurde seitens der Landesregierung NRW als Projekt mit dem Titel "Umgestaltung der Stadtbücherei: Einführung seniorengerechter Angebote" gefördert. Von den insgesamt 45.000 € der Gesamtkosten wurden 60%, d.h. 27.000 € übernommen. Der Eigenanteil der Stadt Hilden belief sich auf 40% der Gesamtkosten, d.h. 18.000 €. Auch für 2011 hat die Stadt Hilden einen Antrag auf Fördermittel des Landes NRW gestellt. Inhalt des Projektes mit dem Titel "Neugestaltung der Stadtbücherei - Neustrukturierung des Jugendbereiches der Stadtbücherei" wird die Renovierung und Neugestaltung des 2. Obergeschosses. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt ab März 2011. Die erforderlichen Finanzmittel für die Neugestaltung der Stadtbücherei sind jeweils im Haushaltsentwurf enthalten.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag 012	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	0,00 400.000,00
26	011303	Neubaumaßnahmen		2012:	1.184.000,00 -400.000,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	0,00 0,00
	I102600052	Errichtung Funktionsgebäude-Sportanlage Furtwä		2014:	0,00 0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	784.000 Jahr: 2012
	0113030010	Investitionen			
	Kostenart	Bezeichnung			
	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen			

Ausschuss:	UKS	ASS	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	4	3		
Dagegen:	4	5		
Enth.:	-	3		

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Auf der Grundlage der SV 26/034 und dem Beschluss im Ausschuss für Schule und Sport vom 09.12.2010 wird das Vorhaben über die Änderungsliste zur Abstimmung gestellt.

Unter Berücksichtigung der zeitlichen Abfolge der Haushaltsplanberatungen, der weiteren Planung, Ausschreibung und Herstellung der Anlage sollte das Vorhaben geteilt werden inkl. der dann notwendigen VE.

Der Restbetrag der Investitionspauschale (185.085 €) wird in 2012 der I086600119 "Modernisierung Sportanlage Schützenstraße" zugeordnet.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Bündnis 90/Die Grünen		Antrag Nr. 046	Verweis auf Antrag 012; Verw.-vorschlag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:		
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	0,00	400.000,00
26	011303	Neubaumaßnahmen		2012:	1.184.000,00	-400.000,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	0,00	0,00
	I102600052	Errichtung Funktionsgebäude-Sportanlage Furtwä		2014:	0,00	0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	784.000	Jahr: 2012
	0113030010	Investitionen				
	Kostenart	Bezeichnung				
	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen				

Ausschuss:	UKS	ASS	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss: In der Sitzung des ASS wurde der Antrag vom Antragsteller modifiziert: 2011 = 400.000 Euro, 2012 = 784.000 Euro einschl. VE
Dafür:	4	3		
Dagegen:	4	5		
Enth.:	-	3		

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

In 2011 sind entsprechende Haushaltsmittel für Planungskosten bereitzustellen. Damit 2012 frühzeitig mit dem Bau des Funktionsgebäudes begonnen werden kann, sind in 2011 Mittel für die Erstellung der Planungsunterlagen bereit zu stellen.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Am 9.12.2010 wurden im Ausschuss für Schule und Sport mit SV 26/034 die § 14 Unterlagen „Neubau eines Funktionsgebäudes am Sportplatz Furtwänglerstr.“ vorgestellt. Über die Finanzierung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen des Jahres 2011 entschieden.

Die Basis für die Erstellung der § 14 Unterlagen ist eine Entwurfsplanung mit entsprechender Kostenberechnung nach DIN 276. Der Fachausschuss beauftragte am 25.02.2010 die Verwaltung, für einen möglichen Neubau des Objektes eine Entwurfsplanung mit entsprechender Kostenberechnung nach DIN 276 zu erarbeiten.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller SPD		Antrag Nr. 012	Verweis auf Antrag 046; Verw.-vorschlag		Ansatz Entwurf:		gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.			2011:	0,00	0,00	
26	011303	Neubaumaßnahmen			2012:	1.184.000,00	0,00	
	Investitionsnr.	Invest.bez.			2013:	0,00	0,00	
	I102600052	Errichtung Funktionsgebäude-Sportanlage Furtwä			2014:	0,00	0,00	
	Kostenträger	Bezeichnung			VE:	1.200.000	Jahr:	2012
	0113030010	Investitionen						
	Kostenart	Bezeichnung						
	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen						

Ausschuss:	UKS	ASS	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	1	6		
Dagegen:	5	2		
Enth.:	2	3		

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Maßnahme erfolgt erst in 2012 mit einer Verpflichtungsermächtigung für 2011.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Auf der Grundlage der SV 26/034 und dem Beschluss im Ausschuss für Schule und Sport vom 09.12.2010 wird das Vorhaben über die Änderungsliste zur Abstimmung gestellt.

Unter Berücksichtigung der zeitlichen Abfolge der Haushaltsplanberatungen, der weiteren Planung, Ausschreibung und Herstellung der Anlage sollte das Vorhaben geteilt werden inkl. der dann notwendigen VE.

Der Restbetrag der Investitionspauschale (185.085,- €) wird in 2012 der I086600119 "Modernisierung Sportanlage Schützenstraße" zugeordnet.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller dUH	Antrag Nr. 021	Verweis auf Antrag
Amt 10	Produkt 011001	Produktbez. Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Investitionsnr. 110IT	Invest.bez. Diverse Investitionen IT-Bereich	
Kostenträger 0110019010	Bezeichnung Vorkostentr. Verwaltung IT Allgemein	
Kostenart 783100	Bezeichnung Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €	

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	433.240,00	-133.240,00
2012:	149.260,00	0,00
2013:	181.430,00	0,00
2014:	303.460,00	0,00
VE:		Jahr:

<u>Ausschuss:</u>	<u>ASS</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>
Dafür:	1		
Dagegen:	10		
Enth.:	-		

Zusätzliche Erläuterung Beschluss:

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Soweit dies von der Verwaltung - z. T. trotz ausdrücklicher Nachfrage - nicht geleistet wird, sehen wir keine Möglichkeit, einer geplanten Geldausgabe zuzustimmen.

Eine lediglich routinemäßige Ersatzbeschaffung von PCs und Druckern für die Schulen in einem Volumen von 118.820 €, ohne dass die Funktionstüchtigkeit in Frage gestellt wird, ist abzulehnen. Für notwendige Ersatzbeschaffungen sind 18.820 € ausreichend. Die "Realisierung neuer Projekte (I071000036) ist nicht begründet und ungewiß. Entfällt neue Hardware, entfallen auch in entsprechendem Maß Kosten für neue Software. Telefonanlage von kleinem Zuschnitt kosten nicht mehr als insgesamt 10.000 €. Der Ansatz von 300.000 € insgesamt ist für eine moderne EDV-Ausstattung völlig ausreichend.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

An investiven Ausgaben für den IT-Einsatz an Schulen sind in 2011 insg. 118.820 € vorgesehen, verteilt auf folgende Investitionen: I071000029 "EB PC, Drucker - Grundschulen" (51.190 €); I071000030 "EB PC, Drucker - Hauptschule" (3.830 €); I071000031 "EB PC, Drucker - Realschule" (46.910 €); I071000032 "EB PC, Drucker - Gymnasium" (12.730 €); I071000033 "EB PC, Drucker - Förderschule" (4.160 €). Die Haushaltsmittel bei den o.g. I-Nummern werden für den Kauf von IT-Geräten aller Art oberh. v. 410 € netto eingesetzt. Neben PCs und Druckern werden daraus auch Server, Netzwerkswitches, Beamer etc angeschafft, die Bezeichnung "EB PC, Drucker - Schule" ist nur exemplarisch anzusehen. Bei den für die Ersatzbeschaffungen vorgesehenen PCs handelt es sich um Systeme, die in 2006 gekauft worden sind und somit 2011 5 Jahre im Einsatz gewesen sind. Ein noch längerer Einsatz ist vor allem auf Grund der deutlich ansteigenden Reparaturanfälligkeit der PCs unwirtschaftlich. Nach Ende des 5jährigen Einsatzzeitraumes erfolgt der PC-Austausch immer komplett für die gesamte Schule, i.d.R. verbunden mit dem Austausch des Schulservers. Nur bei dieser Vorgehensweise können die Vorteile einer homogenen und standardisierten IT-Landschaft genutzt werden. Ein Einzelaustausch nur jeweils defekter Geräte würde zu einem erheblichen Mehraufwand personeller und finanzieller Art bei der Beschaffung und der weiteren Administration der Geräte führen. So wären die z.Zt. 750 PCs, 30 Server und 220 Drucker mit 1,5 VZK in der IT nicht mehr administrierbar, so dass eine Personalausweitung unabdingbar wäre. Die KGSt führt hierzu z.B. bereits in ihrem Bericht 10/2007 (Umsetzungshilfe: IT-Service-Management im Schulbereich) aus: 6.1 Standardisierung als Grundlage: "[...] Denn in jeder Systemumgebung wird sowohl im Rahmen des laufenden Betriebs, als auch bei schwerwiegenden Problemen oder Störungen Wartungsaufwand erzeugt. Nur eine hochwertige und standardisierte IT-Infrastruktur in den Schulen ist gleichzeitig die Voraussetzung für einen qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen Support. Die Weichen werden bei der Beschaffung der Schul-IT gestellt. Durch Standardisierung können im Wesentlichen baugleiche Geräte eingekauft werden.[...] Die Harmonisierung der Schul-IT ermöglicht unmittelbare Einsparungen bei den Produktkosten, wichtiger sind aber die Einsparungen bei den Prozesskosten wie Ausschreibung, Bestellung, Lieferung und Abnahme.[...]" Es liegt auf der Hand, dass es wesentlich effektiver ist, 100 Geräte parallel zu installieren und zentral mit der gleichen Software zu "betanken", als jeden Computer individuell zu konfigurieren. Aus den für die "Realisierung neuer Projekte (I071000036)" beantragten Mitteln (11.000 € Hardware, 7.000 € Software) werden zum Zeitpunkt der Mittelanforderungen noch nicht voraussehbare kleinere Hard- und Software Projekte, deren Spezifizierung erst nach individueller Prüfung und Kostenanalyse möglich ist, beglichen. Diese Mittel sind notwendig, um kurzfristig auf geänderte schulische Anforderungen an Hard- und Software reagieren zu können und für notwendige Ersatzbeschaffungen bei Diebstählen/Einbrüchen. Zuletzt wurden aus diesen Mitteln z.B. Ersatzgeräte nach Einbruchdiebstählen, kreisweit eingesetzte Software zur Umsetzung EU-Dienstleistungsrichtlinie, Prüfersoftware für das RPA, Zusatzmodule für das Finanzverfahren sowie ebenfalls kreisweit bestellte Unterschriftenerfassungs- und Bildschirmausgabegeräte für das Bürgerbüro nach Einführung des neuen Personalausweises beschafft. Für neue kleinere TK-Anlagen (I081000041) sind insg. 18.800 € beantragt. Hiervon entfallen 5.800 € für Beschaffung/Austausch von kleineren Telefonanlagen/ Notruftelefonen in KiTas, Grundschulen, OGATAS, Sportstätten u. Sozialeinrichtungen sowie Beschaffung von Endgeräten. 12.800 € entfallen auf den Austausch der TK-Anlagen an 4 Schulen. Eine Kürzung auf 10.000 € ist hier nicht realistisch, um den Bedarf zu decken und unnötige Kosten für die Instandhaltung von alten Anlagen zu vermeiden.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller BA		Antrag Nr. 001	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:		
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	0,00	2.000,00
26	011301	Gebäudeunterhaltung		2012:	0,00	0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	0,00	0,00
	I2611neu	Beleuchtung Alter Ratssaal		2014:	0,00	0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:		Jahr:
	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden				
	Kostenart	Bezeichnung				
	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €				

Ausschuss:	UKS	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss: zu 1.) Der notwendige Ansatz für das Konzept wurde im UKS von der Verwaltung von 10.000,- € auf 2.000,- € reduziert. Dafür: 3; Dagegen: 5; Enthaltung: - zu 2.) Rednerpult Dafür: 1; Dagegen: 7; Enthaltung: -
Dafür:	siehe			
Dagegen:	zusätzliche			
Enth.:	Erläuterung			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2011

- die Beleuchtung im alten Ratssaal zu erneuern. Dazu ist aus Mitteln der Gebäudeunterhaltung
 - unter lichttechnischen und lichtarchitektonischen Gesichtspunkten ein Beleuchtungskonzept zu erstellen, das die Raumfunktion mit unterschiedlichen Szenarien berücksichtigt;
 - mit der Auswahl der passenden Leuchten und Lampen eine angenehme Lichtatmosphäre zu schaffen.
- für den alten Ratssaal ein neues Rednerpult anzuschaffen, das stilistisch der festlichen Atmosphäre des kleinen repräsentativen Festsaals der Stadt gerecht wird.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Die Verwaltung kann die Erstellung eines "Lichtkonzeptes" für den Alten Ratssaal im Bürgerhaus durchaus aus lfd. Mitteln der Gebäudeunterhaltung vorfinanzieren. Im Haushalts 2011 sind allerdings keine entsprechenden Aufwendungen eingestellt. Die Kosten für eine Konzepterstellung werden auf rd. 10.000,- € geschätzt. In welchem Umfang anschließend Aufwendungen für eine Erneuerung der Beleuchtung bereit zu stellen sind, hängt von der dann erarbeiteten Konzeption ab, die im Übrigen auch Denkmalschutzaspekte berücksichtigen muss. Auch ist nicht sicher gestellt, ob die (dann um 10.000,- € gekürzten) Mittel für die Gebäudeunterhaltung bis zum Ende des Jahres 2011 dann auch tatsächlich ausreichen werden. Zur Beschaffung eines neuen Rednerpultes ist festzuhalten, dass auch hier Haushaltsmittel im Jahr 2011 nicht veranschlagt sind.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 023	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:		
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	15.100,00	-7.600,00
68	010604	Angebot von zentralen technischen Dienstleistung		2012:	15.100,00	0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	15.100,00	0,00
	I68Divers2	Diverse Arbeitsgeräte Bauhof		2014:	15.100,00	0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:		Jahr:
	0106049010	Vorkostentr. Angebot von zentralen technischen Die				
	Kostenart	Bezeichnung				
	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €				

Ausschuss:	STeA	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	9			
Dagegen:	10			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Soweit dies von der Verwaltung - z. T. trotz ausdrücklicher Nachfrage - nicht geleistet wird, sehen wir keine Möglichkeit, einer geplanten Geldausgabe zuzustimmen.

Ein Bedarf von 15.100 € ist nicht dargelegt, zumal auch für das Produkt 130601 für ähnliche Anschaffungen zusätzliche 10.000 € veranschlagt wurden.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Um den laufenden Betrieb der Grünunterhaltung im Stadtgebiet aufrecht erhalten zu können, müssen folgende Maschinen/Geräte ersetzt werden (bei dem Betrag in Klammern handelt es sich jeweils um den Anschaffungswert):

Motorheckenschere (640,00 €)
 Motorsäge (700,00 €)
 Abflammgeräte (3.200,00 €)
 Kompressor für Werkstatt (1.600,00 €)
 Greifzug (900,00 €)
 Handrasenmäher (1.100,00 €)
 Rückenpuster (800,00 €)

 Gesamt = 8.940,00 €

Die hier aufgelisteten Geräte sind nur solche, wo eine Reparatur der Altgeräte nicht mehr möglich ist oder der Aufwand für Ersatzteile und Reparatur in keinem Verhältnis mehr steht. Eine Beschaffung "einfacherer" Geräte ist nicht möglich, da die benötigten Geräte für den Dauereinsatz geeignet sein müssen. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Grünunterhaltung 30 Mitarbeiter beschäftigt sind und die Anzahl der vorhandenen Geräte auf den laufenden Geschäftsbetrieb abgestimmt ist. Die vorhandenen Geräte sind bereits auf ein Minimum reduziert. Eine Abgabe an andere Bereiche (z.B. Friedhof) ist daher nicht möglich.

Für den laufenden Betrieb der Kanalunterhaltung müssen eine große Absperrblase und zwei Gaswarngeräte ersetzt werden. Dies ist für den laufenden Betrieb zwingend erforderlich. Im Bereich der Straßenunterhaltung müssen regelmäßig alte defekte Geräte ausgetauscht werden. Daher ist ein vorhandenes Budget erforderlich. Die Ersatzbeschaffungen sind schon auf ein Minimum reduziert worden. Folgende Beschaffungen in den Bereichen Straßenunterhaltung und Kanalunterhaltung sind für 2011 geplant und erforderlich ((bei dem Betrag in Klammern handelt es sich jeweils um den Anschaffungswert):

Absperrblase (1.500,00 €)
 Gaswarngeräte (2.500,00 €)
 Stemmhammer (3.100,00 €)

 Gesamt = 7.100,00 €

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller Gemeinsamer Antrag		Antrag Nr. 003	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	351.400,00 -251.400,00
68	010605	Fuhrparkmanagement		2012:	824.100,00 0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	710.400,00 0,00
	I68Diverse	Diverse Fahrzeugbeschaffungen		2014:	70.800,00 0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung			
	Kostenart	Bezeichnung			
	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €			

Ausschuss:	STeA	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	9			
Dagegen:	10			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio € müssen alle Ausgaben besonders kritisch überprüft werden. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Soweit dies von der Verwaltung – z. T. trotz ausdrücklicher Nachfrage nicht geleistet wird, sehen wir keine Möglichkeit, einer geplanten Geldausgabe zuzustimmen.

Die zu den geplanten Anschaffungen gegebenen Erläuterungen der Verwaltung in der SV 68/014 überzeugen nicht; sie vermögen nicht die Unabweisbarkeit der Anschaffungen darzustellen. Den Ansatz mit 351.000 € halten wir für überzogen. Für die notwendigen Ersatzbeschaffungen - auch im Hinblick auf die Sicherstellung des Winterdienstes (geplant sind hierfür lediglich 22.500 €) - sind 100.000 € ausreichend.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Aus nachfolgenden Gründen ist es nicht möglich, die Hausmittel pauschal auf 100.000 € zu kürzen.

Das Investitionsprogramm 2011-2014 wurde unter Abwägung folgender sachlicher Kriterien erstellt:

- wird die öffentliche Sicherheit durch Verschieben der Einheit beeinträchtigt
- ist die Verkehrsicherungspflicht der Stadt durch Verschieben der Einheit beeinträchtigt
- ist die Verkehrs- und Betriebsicherheit der Einheit unter Einsatz angemessenen Unterhaltungsaufwandes nach dem Verschieben weiter zu gewährleisten
- erlauben die geltenden Unfallverhütungsvorschriften ein Verschieben der Einheit
- wie wird der Dienstbetrieb durch Verschieben der Maßnahme beeinträchtigt

Die Verletzung der o. g. Kriterien ist zumeist straf- oder bußgeldbewehrt. Insoweit ist die durchaus kritische Überprüfung der Ausgaben für Ersatzbeschaffungen auch mit der Frage, was ist von Rat und Verwaltung verantwortbar, geschehen. Auch die Aussage, die Erläuterungen in SV 68/014 vermögen nicht zu überzeugen, erstaunt, sind dort doch überaus ausführlich im allgemeinen Teil als auch anschließend bei der Darstellung der Einzelmaßnahmen die Gründe für die jeweilige Investition wie z. B. fehlende Ladungssicherungen nach StVO beschrieben, mit der Konsequenz, dass bei Annahme des Antrages der lfd. Dienstbetrieb entsprechend beeinträchtigt wird.

Auch im Vergleich ist das Investitionsvolumen keineswegs überzogen und liegt im Rahmen der Vorjahre, s. nachfolgende Übersicht:

Jahr	2008	2009	2010	2011
Invest.-Vol.	315.000 €	445.300 €	844.600 €	351.400 €

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 020	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	6.210,00 -3.105,00
26	011302	Bewirtschaftung		2012:	6.210,00 -3.105,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	6.210,00 -3.105,00
	IBGA26000	Betriebs- u. Geschäftsausstattung		2014:	6.210,00 -3.105,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:	Jahr:
	0113020020	Hausmeister-/Winterdienste			
	Kostenart	Bezeichnung			
	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €			

Ausschuss:	UKS	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss: Der Beschluss bezieht sich auf die Änderungen für die IBGA0001 und GBGA260001, wie im Antrag geschrieben.
Dafür:	2			
Dagegen:	6			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird.

Die konkreten Ansätze halten wir für überzogen. Für die notwendigen Anschaffungen sind insgesamt 3.105 € ausreichend. Es handelt sich dabei um die Investitionen:
 IBGA260001 mit 3.340,- € und GBGA260001 mit 2.870,- €.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Der Haushaltsansatz 2011 (IBGA2600001) für die erforderliche Anschaffung und Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 3.340 € beruht auf Erfahrungswerten aus den Vorjahren. In 2010 wurden beispielsweise 4.700 € für die Anschaffung notwendiger Betriebs- und Geschäftsausstattung wie beispielsweise 1.100 l-Müllcontainer und Ersatzbeschaffung für einen defekten Herd aufgewendet.

Für die Aufrechterhaltung des Betriebes notwendigen Anschaffungen bzw. Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung (GBGA072600001) insbesondere für die Hausmeister (beispielsweise Bohrmaschine, Salz- und Granulatstreuer, Leiter usw.) werden Mittel in Höhe von 2.870 € in 2011 benötigt. Auch hier beruht die Ermittlung des Ansatzes auf Erfahrungswerten der Vorjahre.

Ergebnishaushalt

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Gemeinsamer Antrag		Antrag Nr. 006	Verweis auf Antrag	
Amt	Produkt	Produktbez.		
	000000	Sammelposition		
	Kostenträger	Bezeichnung		
	0000000000	Allgemeine Anträge/Positionen		
	Kostenart	Bezeichnung		

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	0,00	0,00
2012:	0,00	0,00
2013:	0,00	0,00
2014:	0,00	0,00

Ausschuss:	---	---	H + F:	
Dafür:				Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Der § 8 der Haushaltssatzung Abschnitt B wird im ersten Absatz wie folgt neu gefasst:
 Alle innerhalb eines Teilergebnisplanes (Produkt) nachfolgend aufgelisteten Aufwendungen einer Organisationseinheit werden zu einem Budget im Sinne von § 21 Abs.1 GemHVO zusammengefasst. Sie sind gegenseitig deckungsfähig, soweit hierdurch nicht Kosten für externe Gutachten, Beratungen und sonstige fachliche Begleitungen gedeckt werden sollen.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 GemHVO können Erträge und Aufwendungen zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung zu Budgets verbunden werden.
 Im NKF wird unter Budgetierung verstanden, den einzelnen Organisationseinheiten der gemeindlichen Verwaltung, z.B. Fachbereiche oder Ämter, bestimmte Ressourcen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu übertragen (dezentrale Ressourcenverantwortung). Unter einem Budget ist somit ein mit finanziellen Mitteln ausgestatteter Handlungsbereich, der einem abgegrenzten Verantwortungsbereich unter bestimmten Zielsetzungen übertragen wird, zu verstehen.
 Der Rat muss in Ausübung seines Budgetrechts neben den Festlegungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen auch sachliche Zuordnungen unter Beachtung der stetigen Aufgabenerfüllung und der gemeindlichen dauernden Leistungsfähigkeit treffen.
 Zur Erreichung bestimmter Zielsetzungen innerhalb eines Verantwortungsbereiches, zur stetigen Aufgabenerfüllung und zur Erhaltung der gemeindlichen dauernden Leistungsfähigkeit kann jedoch auch die Notwendigkeit für externe Gutachten, Beratungen oder sonstige fachliche Begleitung (z.B. Steuerberater) unerlässlich sein, was bei der Aufstellung des Haushaltsplanes möglicherweise noch nicht abzusehen ist. Von daher ist die Einschränkung der Budgetierung in der Form nicht zulässig.
 Sollte es sich bei einer der o. a. Maßnahmen nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gem. § 41 Abs. 3 GO handeln, würde ohnehin der Beschluss des jeweiligen Fachausschusses oder des Rates eingeholt werden.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 032	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf:		gepl. Änderung:
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:		
	000000	Sammelposition		2012:		
Kostenträger		Bezeichnung		2013:		
0000000000		Allgemeine Anträge/Positionen		2014:		
Kostenart		Bezeichnung				

Ausschuss:	---	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:				
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ratsbeschlüsse über die Gewährung freiwilliger Leistungen zusammen zustellen, aus deren Umsetzung sich die Überlassung von Räumen oder die Gestellung von Personal an Dritte ergeben. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden. Dafür muss dem Rat wieder in Erinnerung gerufen werden, was wann an solchen zusätzlichen Leistungen beschlossen wurde. Über die Transferleistungen wird dem Rat berichtet werden; zu ergänzen ist dies um ggf. Überlassung von Räumen und/oder Personal.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
Die hierzu notwendigen Überprüfungen sind auch im Hinblick auf die Vielzahl der unterschiedlichen Nutzer und Nutzungen innerhalb der anstehenden Haushaltsplanberatungen nicht abzuschließen. Die gewünschte Zusammenstellung soll mit der Beantwortung der Anfrage zu den freiwilligen Leistungen etc., die in der ersten Sitzung nach den Sommerferien erfolgen soll, vorgelegt werden.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Gemeinsamer Antrag		Antrag Nr. 009	Verweis auf Antrag	
Amt	Produkt	Produktbez.		
	Kostenträger	Bezeichnung		
	0000000000	Allgemeine Anträge/Positionen		
	Kostenart	Bezeichnung		
	50..	Personalaufwendungen		

	Ansatz Entwurf:	gepl. Änderung:
2011:		
2012:		
2013:		
2014:		

Ausschuss:	PA	---	H + F:	
Dafür:	4	-		Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:	4	-		
Enth.:	-	-		

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die nächsten 40 freiwerdenden Stellen werden nicht wieder besetzt. Dies gilt nicht, soweit die Besetzung zwingend normativ vorgeschrieben ist. In diesem Fall gilt eine Besetzungssperre von 6 Monaten. Hierüber ist dem Personalausschuss zu berichten. Diese Besetzung wird auf die 40 Stellen nicht angerechnet. Wir sehen bei den Personalkosten Einsparpotential. In den guten Jahren wurden Planstellen geschaffen, die die Verwaltung natürlich nur ungern abbauen möchte. Dabei geht es uns nicht um Stellen, auf denen Dienstleistungen für die Bürger erbracht werden. Im Bereich der „Verwaltung der Verwaltung“ sind nach unserer Überzeugung zu viele Stellen entstanden. Kein Unternehmen kann sich einen solchen Overhead leisten. Wenn aber alle sparen müssen, dann auch die Verwaltung. Bevor der Bevölkerung gravierende Leistungskürzungen oder gar die Schließung von Einrichtungen zugemutet wird, erscheint ein Abbau von etwa 5% der Stellen in der Verwaltung verträglich.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Der Antrag ist rechtlich nicht umsetzbar. Im Rahmen des vom Rat zu beschließenden Stellenplans können konkrete, unbesetzte Stellen gestrichen oder konkrete, besetzte Stellen mit einem Kw-Vermerk als künftig wegfallend festgesetzt werden. Eine "vorsorgliche" Beschlussfassung über eine Nichtbesetzung oder den Wegfall noch nicht konkretisierter Stellen ist im Rahmen der Beschlussfassung über den Stellenplan mit der inhaltlichen Festlegung des Stellenplans nach § 8 GemHVO und der Zuständigkeit des Rates nach § 41 Abs. 1 Buchst. h) nicht vereinbar.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Wiederbesetzung frei werdender Stellen zu dem unentziehbaren Recht der Organisationshoheit des Bürgermeisters nach § 62 Abs. 1 GO NRW zählt. Die Entscheidung, welche Beamten oder Beschäftigten im Rahmen des bestehenden Stellenplans für welche Aufgabenerledigung eingesetzt werden, obliegt ausschließlich dem Bürgermeister und entzieht sich damit der Beschlussfassung durch den Rat. Insofern wäre ein Beschluss, eine Anzahl frei werdender Stellen nicht wieder zu besetzen, mit § 62 Abs. 1 GO NRW nicht vereinbar. Das Gleiche gilt für die angesprochene Besetzungssperre von 6 Monaten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Verwaltung bereits heute soweit vertretbar nur verzögerte Wiederbesetzungen vornimmt.

Zur Anzahl der beantragten Nichtbesetzungen und zur Begründung des beabsichtigten Abbaus von 5 % im Bereich der "Verwaltung der Verwaltung" muss ausgeführt werden, dass gerade in diesem Bereich in den letzten Jahren ein deutlicher Stellenabbau realisiert wurde. So umfasst der genannte Bereich heute nur noch 24 Stellen im Sachgebiet Personal, in den Sachgebieten Organisation und Recht, in der Buchhaltung und im Rechnungsprüfungsamt. Bei 5 % von 24 Stellen ergäbe sich eine Reduzierung um 1,2 Vollzeitstellen, die bereits mit dem Stellenplan 2011 auf Vorschlag der Verwaltung erfolgen wird.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass zum Jahresende 2011 bis zu 6 Mitarbeiterinnen des Jobcenters ein Rückkehrrecht zur Stadtverwaltung haben und Ende 2015 weitere 5 Mitarbeiter/innen zurückkehren können. Diese Verwaltungsbeschäftigte sind dann in die Stadtverwaltung zu integrieren, so dass auch aus diesem Grund vakante Stellen - soweit auf Beschluss des Rates keine neuen Stellen geschaffen werden sollen - wieder zu besetzen sind.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller CDU		Antrag Nr. 045	Verweis auf Antrag																
Amt 01	Produkt 010201	Produktbez. Dienste der Verwaltungsführung und Repräsentati																	
	Kostenträger 0102013000	Bezeichnung Allgemeine Repräsentation																	
	Kostenart 529100	Bezeichnung Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen																	
				<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 40%; text-align: center;"><u>Ansatz Entwurf:</u></th> <th style="width: 50%; text-align: center;"><u>gepl. Änderung:</u></th> </tr> <tr> <td>2011:</td> <td style="text-align: center;">28.800,00</td> <td style="text-align: center;">-8.800,00</td> </tr> <tr> <td>2012:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2013:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2014:</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>	2011:	28.800,00	-8.800,00	2012:			2013:			2014:		
	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>																	
2011:	28.800,00	-8.800,00																	
2012:																			
2013:																			
2014:																			
Ausschuss: == == H + F:				Zusätzliche Erläuterung Beschluss:															
Dafür:																			
Dagegen:																			
Enth.:																			
<u>Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:</u> In Teilposition 13 sind insg. 28.800 Euro für Ehrenpreise, Geschenke und allg. Repräsentationen vorgesehen. Angesichts der kritischen Haushaltslage der Stadt wird beantragt, den Betrag auf 20.000 Euro zu reduzieren. Darüber hinaus sollte ein neues Konzept für die Ehrung langjähriger Rats- und Gremienmitglieder entwickelt werden, das z.B. eine Ehrung in vereinfachter Form (Urkunde) beim Ausscheiden des Mitglieds ohne teure Ehrengaben vorsieht. Auch hierdurch könnten Mittel eingespart werden.																			
<u>Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:</u> Von den in Teilposition 13 genannten 28.800 € entfallen 13.000 € als Ausgaben für Ehe- und Altersjubiläen. Im Jahr 2009 sind der Verwaltung 15 goldene und 11 diamantene Hochzeiten gemeldet worden. Darüber hinaus hat es 112 Geburtstage gegeben (95 und älter), zu denen die "Geburtstagskinder" in Abstimmung mit den Angehörigen einen Geschenkkorb erhalten haben. Mehr als 3000 Hildener haben ihren 80 ten bis 95 ten Geburtstag gefeiert. Zu den runden Geburtstagen (80 und 85) und jährlich ab dem 90 ten Geburtstag (bis zum 95 ten) erhalten die Geburtstagskinder in der Regel eine Flasche Wein/Sekt. Aus diesen Mitteln werden nicht nur die Präsente beschafft sondern auch das Briefpapier, Glückwunschkarten, Geschenkpapier, Papier für Urkunden und alle anderen mit diesen Jubiläen in Zusammenhang stehenden Ausgaben. Die Zahl der Ehejubiläen ist in den letzten Jahren annähernd gleich hoch, die Zahl der Altersjubiläen steigt kontinuierlich an. Gut 15.000 € sind für allg. Repräsentation veranschlagt. Hier hinter verbirgt sich ein Sammelsurium verschiedenster Auf- und Ausgaben wie z.B. Beschaffung von "Hildenpin´s", Geschenke der verschiedensten Art wie Kinokarten (Jugend forscht), Geldspenden (bei Empfängen, Einladungen), Beschaffung von Zinntellern u.ä., Einträge in das Goldene Buch Kaffee/Tee für Bewirtungen der Verwaltungsführung, Stadtschleifen für Gestecke, Kränze, Bewirtungskosten bei Stadtempfängen Blumen für Jubiläen. In den letzten Jahren ist der Ansatz annähernd unverändert bei rd. 15.000 € geblieben. Er wurde auch jeweils in voller Höhe benötigt. Ehrung von Rats- und Gremienmitgliedern: Das Thema ist zuletzt im Ältestenrat am 28.1.2010 angesprochen worden. Eine Einigung wurde zwischen den Fraktionen nicht erzielt. Auch der Verwaltungsvorschlag wurde nicht akzeptiert. Die Fraktionen verständigten sich darauf, nach fraktionsinternen Beratungen die Angelegenheit noch einmal im Ältestenrat zu besprechen. Verwaltungsseitig war vorgeschlagen worden, die Richtlinien so zu ändern, dass nicht mehr regelmäßig mit Ablauf der Wahlperiode Ehrungen ausgesprochen werden, also alle 5 Jahre eine weitere Ehrung, sondern nur noch einmal, mit dem Ausscheiden aus dem Gremium.																			

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag 040	
Amt	Produkt	Produktbez.		
01	010201	Dienste der Verwaltungsführung und Repräsentati		2011: 16.600,00 0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		2012: 16.000,00 -16.000,00
	0102013000	Allgemeine Repräsentation		2013: 16.000,00 -16.000,00
	Kostenart	Bezeichnung		2014: 16.600,00 -16.600,00
	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche		

Ausschuss:	---	---	H + F:	
Dafür:				Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
 Ab dem Jahr 2012 wird der Zuschuss für die Brauchtum pflegenden Vereine und für den Rosenmontagszug an das CCH aus Mitteln der Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden übernommen.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller CDU		Antrag Nr. 040	Verweis auf Antrag Verwaltung	
Amt	Produkt	Produktbez.		
01	010201	Dienste der Verwaltungsführung und Repräsentati		
	Kostenträger	Bezeichnung		
	0102013000	Allgemeine Repräsentation		
	Kostenart	Bezeichnung		
	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche		

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	16.600,00	
2012:	16.600,00	-16.600,00
2013:	16.600,00	-16.600,00
2014:	16.600,00	-16.600,00

Ausschuss:	---	---	H + F:	
Dafür:				Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
 Nach den Erläuterungen zu Teilposition 15 erhalten die Brauchtumspflegenden Karnevalsvereine einen jährlichen Zuschuss von 16.600 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob dieser Zuschuss künftig über die Sport- und Kulturstiftung abgewickelt werden kann und damit der Städt. Haushaltsplan entlastet wird.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
 Ab dem Jahr 2012 wird der Zuschuss für die Brauchtum pflegenden Vereine und für den Rosenmontagszug an das CCH aus Mitteln der Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden übernommen.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller CDU		Antrag Nr. 043	Verweis auf Antrag																
Amt 68	Produkt 010604	Produktbez. Angebot von zentralen technischen Dienstleistung																	
	Kostenträger 0106049010	Bezeichnung Vorkostentr. Angebot von zentralen technischen Die																	
	Kostenart 599999	Bezeichnung Defizit/Überschuss lfd. Verwaltungstätigkeit																	
				<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 40%; text-align: center;"><u>Ansatz Entwurf:</u></th> <th style="width: 50%; text-align: center;"><u>gepl. Änderung:</u></th> </tr> <tr> <td>2011:</td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td>2012:</td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td>2013:</td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td>2014:</td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>		<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>	2011:			2012:			2013:			2014:		
	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>																	
2011:																			
2012:																			
2013:																			
2014:																			
Ausschuss: STeA --- H + F:				Zusätzliche Erläuterung Beschluss: Einstimmig verwiesen an den Haushaltskonsolidierungsausschuss.															
Dafür:	siehe																		
Dagegen:	Erläuterung																		
Enth.:																			
<u>Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtentwicklungsausschuss in einer der nächsten Sitzungen, spätestens am 05.10.2011, eine umfassende Darstellung der Organisation, Ausstattung, Personalstärken und Leistungen des Bauhofs vorzulegen und Optimierungsmöglichkeiten für eine wirtschaftlichere Betriebsführung aufzuzeigen. Dabei sind auch Vergleiche mit anderen vergleichbaren Kommunen vorzunehmen. Sowohl die Ergebnisse der Straßenreinigung und der Grünflächenpflege im Sommer als auch der Winterdienst im aktuellen Winter haben gezeigt, dass der Bauhof in seiner derzeitigen Form unbefriedigende Leistungen zu hohen Kosten produziert. Dieser Zustand bedarf dringend der Optimierung.																			
<u>Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:</u> Im Jahre 2004 wurde die Organisation des Zentralen Bauhof durch ein externes Unternehmen (Kohtes, Sauter & Partner) überprüft. Der umfangreiche Abschlußbericht wurde im Juni 2004 vorgelegt. In der gemeinsamen Sitzung des Personalausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses vom 21.07.04 wurden die Ergebnisse durch Herrn Kohtes der Politik vorgestellt. Aus dem nachfolgend beigefügten Inhaltsverzeichnis des Untersuchungsberichtes können die behandelten Themen entnommen werden.																			
1. Auftrag und Auftragsdurchführung 2. Ist-Zustand 2.1. Überblick 2.2. Kurzbewertung (2.2.1. Aufgabenbestand; 2.2.2. Kommunalen Vergleich; 2.2.3. Finanzwirtschaft; 2.2.4. Einbindung in die Verwaltung; 2.2.5. Organisation) 3. Strukturelle Empfehlungen 3.1. Notwendigkeit eines kommunalen Bauhofs 3.2. Aufgabenkritik (3.2.1. Schnittstellenproblematik; 3.2.2. Die Aufgaben des Bauhofs; 3.2.3. Konsequenzen) 3.3. Rechtsform 3.4. Betriebsstruktur und Betriebsführung (3.4.1. Betriebsgliederung und Führungsorganisation; 3.4.2. Rapportierung; 3.4.3. Betriebsabrechnung) 3.5. Transparenz nach außen 4. Personalwirtschaft 4.1. Vorbemerkungen zur Personalbedarfsberechnung 4.2. Berechnungen und Nachweise zum Personalbedarf 4.3. Personal-Soll-Ist-Vergleich 4.4. Zukünftige Konsequenzen 4.5. Personalwirtschaftliche Hinweise (4.5.1. Arbeits- und Pausenzeiten; 4.5.2. Bereitschaftsdienst; 4.5.3. Erschwerniszuschläge) 5. Weitere Einzelempfehlungen 5.1. Fuhrpark (5.1.1. Bestand; 5.1.2. Finanzierung) 5.2. Friedhöfe 5.3. Verwaltung 5.4. Raumorganisation 6. Ausblick 6.1. Zusammengefasstes Ergebnis 6.2. Realisierungshinweise 7. Schlussbemerkung																			
Die im Antrag der CDU angesprochen Punkte wurde durch den externen Berater abgehandelt. Die Verwaltung sieht angesichts des kurzen Zeitraumes seit der abgeschlossenen externen Organisationsuntersuchung derzeit keinen Bedarf für eine erneute Untersuchung.																			

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 050	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	1.924.000,00 -330.000,00
26	011301	Gebäudeunterhaltung		2012:	1.955.000,00 0,00
Kostenträger	Bezeichnung			2013:	1.143.000,00 0,00
0113010010	Unterhaltung von Gebäuden			2014:	1.937.700,00 0,00
Kostenart	Bezeichnung				
521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude				

Ausschuss:	ASS	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	2			
Dagegen:	7			
Enth.:	2			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Der Ansatz im Produkt 011301 wird um 330.000 € (100.000 € energetische Untersuchung, 230.000 Tribüne) gekürzt.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 24.02.2011 (SV 26/039) die vorzeitige Mittelfreigabe für die Maßnahmen

- Wilhelm-Fabry-Realschule (Untersuchung zur energetischen Sanierung)
- Ellen-Wiederhold-Halle (Erneuerung der Tribüne)

vor Rechtskraft des Haushaltes 2011 mehrheitlich beschlossen (dafür: 9, dagegen: 2, Enthaltungen: 0)

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller CDU		Antrag Nr. 041	Verweis auf Antrag	
Amt	Produkt	Produktbez.		
37	021601	Maßnahmen zur Gefahrenvorbeugung		
	Kostenträger	Bezeichnung		
	0216019010	Vorkostentr. Maßnahmen zur Gefahrenvorbeugung		
	Kostenart	Bezeichnung		
	599999	Defizit/Überschuss lfd. Verwaltungstätigkeit		

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:		
2012:		
2013:		
2014:		

<u>Ausschuss:</u>	---	---	<u>H + F:</u>	
Dafür:				Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
 Im Produkt Maßnahmen zur Gefahrenvorbeugung wird zu Teilposition 06 auf die Übernahme des vorbeugenden Brandschutzes für die Stadt Erkrath hingewiesen. Diese Kooperation wird von der CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßt. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, mit der Stadt Erkrath weitere mögliche Kooperationen im Bereich der Feuerwehr oder des Krankentransportdienstes zu prüfen und dem Haupt- und Finanzausschuss in einer der nächsten Sitzungen zu berichten. Auch für die umfangreichen Aufgabenstellungen der Feuerwehr sollten weiter wirtschaftliche Optimierungen im Interesse beider Städte überprüft werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
 Die Verwaltung wird evtl. weitere Kooperationsmöglichkeiten mit der Stadt Erkrath erörtern und dem Ausschuss zu gegebener Zeit berichten.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Bündnis 90/Die Grünen		Antrag Nr. 047	Verweis auf Antrag	
Amt	Produkt	Produktbez.		
41	040103	Kulturelle Veranstaltungen		
	Kostenträger	Bezeichnung		
	0401030100	Planung/Durchführung städt. Kulturveranstaltungen		
	Kostenart	Bezeichnung		
	5	Aufwendungen		

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	0,00	9.000,00
2012:	0,00	
2013:	0,00	
2014:	0,00	

<u>Ausschuss:</u>	<u>AKH</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>	
Dafür:	1			Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:	12			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Außerhalb des Hildener Sommers werden auf dem Alten Markt, im Stadtpark oder an anderen geeigneten Orten sechs weitere kostenfreie Kulturangebote für Erwachsene und Kinder durchgeführt. Ein kulturelles Angebot im öffentlichen Raum macht eine Stadt attraktiv, fördert das Interesse an Kultur und ermöglicht auch Menschen mit geringem Einkommen die Teilhabe am kulturellen Leben. Wechselnde Standorte tragen zur Belebung der gesamten Innenstadt auch außerhalb der Mittelstraße (Alter Markt) bei. Ein gutes kostenfreies Kulturangebot steigert zudem die Beliebtheit Hildens als Einkaufsstadt im Umland.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Die Anhebung des Ansatzes auf 9.000,- € ermöglicht die deutliche attraktive Erweiterung des kulturellen Angebotes im öffentlichen Raum und trägt weiter zur Imagebildung der Stadt Hilden als Kulturstadt bei.

Da es sich um ein für den Besucher kostenfreies Angebot handeln soll, ist mit der Anhebung des Aufwandes keine Ertragsanhebung verbunden. Hieraus resultiert eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag innerhalb des Produktes Kulturelle Veranstaltungen um 9.000,- €, so dass dieses Produkt insgesamt "teurer" wird. Als Gegengewicht kann die Steigerung der Attraktivität des Angebotes (open-air) innerhalb des Hildener Kultursommers herangezogen werden.

Betrachtet man das Verhältnis Aufwand/Ertrag der Reihe "Hildener Sommer" insgesamt, so ist diese Reihe, zu deren Veranstaltungen kein Eintritt erhoben wird, die teuerste Veranstaltungsreihe.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 030	Verweis auf Antrag	<u>Ansatz Entwurf:</u> <u>gepl. Änderung:</u>	
Amt	Produkt	Produktbez.			
41	040103	Kulturelle Veranstaltungen			
	Kostenträger	Bezeichnung			
	0401039010	Vorkostentr. Kulturelle Veranstaltungen			
	Kostenart	Bezeichnung			
	599999	Defizit/Überschuss lfd. Verwaltungstätigkeit			
2011:					
2012:					
2013:					
2014:					

Ausschuss:	AKH	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	1			
Dagegen:	12			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

"Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben.

Die Veranstaltungsreihen „Familientheater, Kindertheater, Kunst um 1/2 7 und Kultur der Länder“ werden gestrichen, soweit nicht bereits verbindliche Verträge abgeschlossen worden sind. Der entsprechende Einsparungsbetrag ist über die Änderungsliste mitzuteilen.

Die genannten Veranstaltungsreihen werden mit einem Kostendeckungsgrad von unterhalb 10 % durchgeführt und erreichen nur eine verschwindende Minderheit. Das Kulturangebot in Hilden leidet nicht durch die beantragte Streichung."

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

SIEHE ANLAGE "STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG ZU ANTRAG 030"

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Gemeinsamer Antrag		Antrag Nr. 010	Verweis auf Antrag	
Amt	Produkt	Produktbez.		
20	040401	Zweckverband VHS Hilden-Haas		
	Kostenträger	Bezeichnung		
	0404010010	Beteiligung am Zweckverband VHS Hilden-Haas		
	Kostenart	Bezeichnung		
	531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände		

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	509.100,00	-9.100,00
2012:	509.100,00	-9.100,00
2013:	509.100,00	-9.100,00
2014:	509.100,00	-9.100,00

Ausschuss:	---	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:				
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Hildener Vertreter in der Verbandsversammlung werden angewiesen, einem höheren Zuschussbedarf ihre Zustimmung zu verweigern; dies gilt auch für Nachforderungen bzw. Nachtragshaushalte.

Der frühere Zuschussbedarf der VHS ist weder für die Stadt Hilden noch für die Stadt Haas weiterhin finanzierbar. 2010 ist die VHS mit einem Zuschuss der Stadt Hilden in Höhe von 484.760,-- € (Ansatz 518.760,-- € minus Überschuss 34.000,-- €) ausgekommen. Der geforderte Ansatz beträgt 500.000,-- € und liegt damit oberhalb des Ergebnisses des Jahres 2010.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Stellungnahme der VHS:

Grundsätzlich bemüht sich die VHS Hilden-Haas um größtmögliche Wirtschaftlichkeit. Es ist gelungen, die Verbandsumlage des Jahres 2011 auf dem Stand des Vorjahres einzufrieren und damit unter Einberechnung gestiegener Mietkosten und der diesjährigen Tarifierhöhungen einen realen Einspareffekt von ca. 3% zu erzielen.

Bei dem im Jahre 2010 erzielten Überschuss handelt es sich leider nicht um eine übertragbare Haushaltsgröße. Dieser Überschuss resultiert im Wesentlichen aus dem positiven Ergebnis, das die VHS aufgrund der Durchführung einer Auftragsmaßnahme für die ARGE Me aktiv erzielt hat. Da ab 2011 solche Maßnahmen nur noch per öffentlicher Ausschreibung der ARGE an den günstigsten Anbieter vergeben werden, muss jede realistische Haushaltsplanung von einer anderen, d.h. nicht mehr so günstigen Kalkulation und Ertragssituation in diesem Bereich ausgehen.

Diese Überlegungen sind Bestandteil des VHS-Haushalts, wie er der VHSZweckverbandsversammlung am 30.09.2010 vorgelegt und von dieser dann am 17.11.2010 beschlossen wurde.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Gemeinsamer Antrag		Antrag Nr. 004	Verweis auf Antrag		<u>Ansatz Entwurf:</u> 2011: 666.068,00 2012: 639.789,00 2013: 590.764,00 2014: 585.496,00		<u>gepl. Änderung:</u> -41.068,00 0,00 0,00 0,00
Amt 41	Produkt 040501	Produktbez. Betreiben einer städt. Musikschule					
	Kostenträger	Bezeichnung 0405019010 Vorkostentr. Betreiben einer städtischen Musikschu					
	Kostenart 599999	Bezeichnung Defizit/Überschuss lfd. Verwaltungstätigkeit					
Ausschuss: AKH --- H + F:					Zusätzliche Erläuterung Beschluss:		
Dafür:		2					
Dagegen:		8					
Enth.:		3					
<u>Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:</u> Die Hildener Musikschule leistet außerordentlich gute Arbeit und ist auch überörtlich sehr anerkannt. Gleichwohl gehört unserer Ansicht nach der Zuschuss bei einem geplanten städtischen Defizit von über 7 Mio € kritisch auf den Prüfstand. Der Zuschussbedarf soll im Vergleich zum Vorjahr wiederum steigen. Damit zahlt jeder Einwohner 234,87 € (neben seinen Gebühren als eventueller Nutzer) für die Musikschule. Solche Zahlen sind heutzutage nicht mehr vermittelbar. Die beantragte Zuschusssumme liegt noch über dem tatsächlichen Ergebnis von 2009 (624.830 €) und erscheint daher durchaus als realistisch.							
<u>Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:</u> SIEHE ANLAGE "STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG ZU ANTRAG 004"							

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Gemeinsamer Antrag		Antrag Nr. 008	Verweis auf Antrag	
Amt 41	Produkt 040601	Produktbez. Betreiben einer Stadtbücherei		
	Kostenträger 0406019010	Bezeichnung Vorkostentr. Betreiben einer Stadtbücherei		
	Kostenart 599999	Bezeichnung Defizit/Überschuss lfd. Verwaltungstätigkeit		

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	600.446,00	-50.446,00
2012:	600.955,00	-50.955,00
2013:	601.046,00	-51.046,00
2014:	599.816,00	-49.816,00

Ausschuss:	AKH	---	H + F:	
Dafür:	4			Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:	8			
Enth.:	1			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Bei einem Haushaltsdefizit von über 7 Mio € müssen im Bereich der Erträge aber auch der Aufwendungen alle Anstrengungen unternommen werden, um das Produkt dauerhaft mit einem städtischen Zuschuss von max. 550.000 € zu betreiben; dieser Betrag liegt oberhalb des tatsächlichen Bedarfs im Jahr 2009.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
Im Teilergebnisplan 2009 sind Kostenerstattungen aus einem Landesmittelprojekt von 2005 enthalten, die der Stadtbücherei in den Folgejahren nicht zur Verfügung standen. Zudem entfallen ab 2011 Erträge durch die Auflösung einer Rückstellung wegen Altersteilzeit in Höhe von ca. 14.500 €. Aus diesem Grunde sind die Ertragsergebnisse für 2009 signifikant höher (ca. 20.000 €) als in den Folgejahren 2010 und 2011.

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber 2009 um ca. 38.000 € gestiegen. Dem zu Grunde liegen u.a. höhere Personalaufwendungen von ca. 18.000 €. Diese sind einerseits durch Tarifierhöhungen begründet und andererseits durch eine andere rechnerische Darstellung des Personalservices (z.B. Leistungsentgelte). Höhere Materialkosten führten zu erhöhten Aufwendungen im Bereich der Sachleistungen (ca. 5.000 €). Für 2011 sind weiterhin Aufwendungen im Rahmen des geplanten Projektes "Umgestaltung/Neugestaltung der Stadtbücherei -Neustrukturierung des Jugendbereiches der Stadtbücherei/Einrichtung eines Lernortes" berücksichtigt, die ca. 15.000 € betragen.

Bei einem Vergleich der Jahre 2009 und 2011 sind die o.g. Besonderheiten zu beachten, weil sich ansonsten ein unvollständiges und verzerrtes Bild ergibt. Eine Deckelung der Gesamtkosten um ca. 50.000 € kann nur erreicht werden, wenn Personalstellen nicht besetzt werden. Die Nichtbesetzung von frei werdenden Personalstellen würde eine Reduzierung der Öffnungszeiten erforderlich machen. Die großzügigen Öffnungszeiten der Stadtbücherei sind jedoch eine ihrer Stärken und führen zu zahlreichen auswärtigen Kundinnen und Kunden (14% der Gesamtkundschaft), die ihrerseits durch Entgelte für die Bibliotheksnutzung wieder zu Mehrerträgen führen.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Gemeinsamer Antrag		Antrag Nr. 005	Verweis auf Antrag		Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:		
50	050401	Rentenberatung		2012:		
Kostenträger	Bezeichnung		2013:			
0504011000	Hilfe und Beratung, Antragsannahme		2014:			
Kostenart	Bezeichnung					
50...	Personalaufwendungen					

Ausschuss:	PA	SozA	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss: Während der Sitzung des Personalausschusses wurde der Antrag geändert. Die Kürzung soll nunmehr um 0,469 Stellen erfolgen. Der Antrag zur Änderung inkl. einer Stellungnahme ist als Anlage dem Antrag 5 beigelegt.
Dafür:	4	3		
Dagegen:	4	7		
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
 Die Rentenberatung wird auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß (Entgegennahme der Anträge, Vollständigkeitsprüfung, Weiterleitung an Versicherungsträger bei der Sachverhaltsaufklärung und Anforderung von Beweismitteln) beschränkt. Die hierfür angesetzte Stelle (0,9) wird gestrichen.
 Die Rentenberatung ist nur sehr begrenzt eine kommunale Pflichtaufgabe. Die fachbezogene Beratung wird zudem durch Versichertenälteste und die Dt. Rentenversicherung Rheinland mit eigenem Büro im Rathaus sichergestellt. Die gesetzlichen Mindestaufgaben können problemlos im Bürgerbüro erledigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
 Die Annahme von Leistungsanträgen und die zumindest teilweise Beratung der Antragsteller sind gem. § 93 SGB IV Pflichtaufgabe der Kommunen. Die städtische Rentenberatung durch das Amt für Soziales und Integration wird seitens der Hildener Bürgerinnen und Bürger sehr gut angenommen. Im Jahr 2010 wurden durch die städtische Mitarbeiterin folgende Rentenangelegenheiten bearbeitet:

Rentanträge	242
Kontenklärungen	140
Beratungen	956

Bis zum 30.6.2009 wurde die Rentenberatung mit 1,2 VZK wahrgenommen. Die Neubesetzung erfolgte mit 0,769 Stellenanteilen; darin enthalten ist die Verwaltung der Übergangsheime mit ca. 0,3 VZK, so dass für die Rentenstelle ein Rest von 0,469 VZK verbleibt. Damit erfolgte bereits eine Reduzierung um 0,731 Stellenanteile; eine weitere Reduzierung ist aus Sicht der Verwaltung bürgerunfreundlich. Da die Ausweisung im Haushaltsplan nicht der aktuellen Stellenbesetzung entspricht, wird eine zeitnahe Berichtigung der tatsächlichen Stellenanteile innerhalb des jeweiligen Produktes erfolgen.

Die seit 2006 durch die Deutsche Rentenversicherung im Rathaus angebotenen Sprechstunden sind seit Anfang Januar 2011 auf drei Wochentage reduziert worden. Weitere Einschränkungen wurden bereits angekündigt, sind aber noch nicht realisiert.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Bündnis 90/Die Grünen		Antrag Nr. 048	Verweis auf Antrag	
Amt 51	Produkt 060201	Produktbez. Förderung von Kindern und Jugendlichen		
	Kostenträger 0602010140	Bezeichnung Stöbertag/Weltkindertag		
	Kostenart 5	Bezeichnung Aufwendungen		

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	0,00	
2012:	0,00	5.200,00
2013:	0,00	
2014:	0,00	5.200,00

Ausschuss:	<u>JHA</u>	---	<u>H + F:</u>	
Dafür:	-			Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:	einstimmig			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Der Stöbertag für Grundschulkinder wird auch weiterhin durchgeführt. Am Stöbertag bekommen viele Kinder zum ersten Mal einen Einblick in die Arbeitswelt. Sie setzten sich mit verschiedenen Berufen auseinander und machen sich erste Gedanken über ihre spätere Berufswahl.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
Das Fachamt hat den Stöbertag im vergangenen Jahr als Posten zur Konsolidierung benannt. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass es sich beim Stöbertag um eine sehr ressourcenintensive Maßnahme (Sachmittel und Personalaufwand) handelt, die mit wenig Nachhaltigkeit einhergeht. Die Veranstaltung ist unbenommen ein Highlight für Kinder, erzielt jedoch aufgrund ihrer Struktur (1-tägig, Alter der Kinder, keine Nachbereitung in den Schulen) keine längerfristigen Effekte. Die Relation von Kosten und Nutzen im Vergleich mit anderen Aktionen und Projekten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird eher kritisch eingeschätzt.

Eine Durchführung des Stöbertages ist zum jetzigen Zeitpunkt für 2011 aus der Sicht des Fachamtes nicht mehr durchführbar, auch wenn das Geld zur Verfügung gestellt wird. Die Vorlaufzeit, um die logistische Herausforderung dieses Tages zu bewältigen, ist nicht mehr zu leisten: Es werden für ca. 550 Kinder mind. 105 Stöberstätten benötigt, die wiederum von ca. 80 Betreuerinnen und Betreuern begleitet werden. Zusätzlich benötigt das Amt zur Planung und Vorbereitung Fachkraftstunden, die durch andere Projekte mittlerweile belegt sind.

Die Vorlaufzeit für die Vorbereitungen des Stöbertages benötigt ca. 6 Monate, um die Stöberstätten zu akquirieren, die Verteilung der teilnehmenden Kinder vorzunehmen und die Schulen sowie die Betreuerinnen und Betreuer mit einzubinden und zu schulen. Ebenso müssen die Schulen die Pädagogik-Leistungskurse (die in der Regel die Betreuung übernehmen) entsprechend ausrichten, was für dieses Schulhalbjahr nicht geschehen ist.

Da diese Voraussetzungen für 2011 nicht gegeben sind, ist eine Durchführung aus der Sicht des Fachamtes nicht realisierbar.

Hinweis:
Bei dem genannten Änderungsbetrag handelt es sich um die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie sonstige ordentliche Aufwendungen aus dem Jahr 2010. Inkl. Personal und ILV betragen die Aufwendungen ca. 12.200 € (in 2010).

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 028	Verweis auf Antrag	
Amt	Produkt	Produktbez.		
51	060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen		
	Kostenträger	Bezeichnung		
	0602019010	Vorkostentr. Förderung von Kindern und Jugendliche		
	Kostenart	Bezeichnung		
	549999	Sonstige Geschäftsausgaben		

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	58.250,00	-23.250,00
2012:	54.750,00	0,00
2013:	54.750,00	0,00
2014:	54.750,00	0,00

Ausschuss:	<u>JHA</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	3			
Dagegen:	12			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Soweit dies von der Verwaltung - z. T. trotz ausdrücklicher Nachfrage - nicht geleistet wird, sehen wir keine Möglichkeit, einer geplanten Geldausgabe zuzustimmen.

Die hierzu gegebene Auskunft der Verwaltung zu den angefragten „sonstigen Geschäftsausgaben“ überzeugt nicht. Schwerpunktausgaben sollen „Verträge mit Künstlern, Referenten und Dienstleistungen (?)“ sein.

Den Ansatz mit 58.250 € halten wir für überzogen. Für die notwendigen Aufwendungen sind 35.000 € ausreichend.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Die Aufwendungen für die "sonstigen Geschäftsausgaben" sind Kosten, die immer dann entfallen, wenn im Vorfeld bestimmte Planungssummen einer bestimmten Kostenart nicht eindeutig zugeordnet werden können. So wird das sogenannte Handgeld für bestimmte Positionen wie z.B. Ferienmaßnahmen (Einkäufe aller Art) oder für Jugendkulturveranstaltungen oder Medienprojekte (Künstlergagen, Technikergagen; Leihequipment) über diesen Ansatz gesteuert. Ebenso werden Honorare für Aushilfskräfte benötigt, aber auch Referenten im Rahmen von Bildungscoordination und Jugendschutz hierüber finanziert. Zusätzlich werden die Handvorschusskassen der Jugendeinrichtungen daraus bestritten.

Da alle diese Kosten aus vielen kleinen Posten bestehen und damit stark variieren können, ist die Zuordnung zu einem speziellen Kostenträger im Vorfeld der Haushaltsplanungen schwer oder gar nicht realisierbar.

Immerhin werden im Produkt 060201 im Jahr ca. 3000 Einzelbuchungen durchgeführt, die im Rahmen des NKF nicht einzelnen zuordbar sind.

Eine Kürzung der Summe im vorgeschlagenen Rahmen würde im Umkehrschluss bedeuten:

- Wegfall aller Konzertveranstaltungen im Area 51,
- Wegfall von 150 Plätzen im Abenteuersommer,
- Wegfall der Einrichtung eines Familienbüros,
- Wegfall von Jugendschutzmaßnahmen in der Primarstufe,
- Wegfall einiger Projekte im Rahmen des Kinder- und Jugendparlamentes (wie z.B. Fahrt nach Berlin für das Kinderparlament).

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung			Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:		
Amt 66	Produkt 080102	Produktbez. Bau und Betrieb von Sportanlagen	2011: 2012: 2013: 2014:				
Kostenträger 0801020010	Bezeichnung Planung/Bau von Sportaußenanlagen						
Kostenart 521156	Bezeichnung Unterhaltung der Park-, Sport- und Spielanlagen						

<u>Ausschuss:</u>	<u>ASS</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>	
Dafür:	9			Zusätzliche Erläuterung Beschluss: Auf Grund der beschlossenen Investition wird analog einer Verpflichtungsermächtigung der Haushaltsansatz 2012 bereits mit Beginn des Haushaltsjahres freigegeben.
Dagegen:	2			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Sanierung des Sportplatzes Schützenstrasse:

Der Rat hat am 15.12.2010 nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Sanierung des Sportplatzes Schützenstrasse beschlossen und den Unterlagen nach §14 GemHVO zugestimmt. Über die Mittelbereitstellung und ggfls -freigabe soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden werden. Die investive Zahlung i.H.v. 449.000 € wird bei der Investitionsnummer I086600119 veranschlagt (siehe Änderungsliste "Investitionen").

Die Verwaltung schlägt folgende Vorgehensweise vor:
 Die weitere Planung und Durchführung der Ausschreibung ist im Jahre 2011 vorgesehen. Daher wird auch die VE bei Investitionsnummer I086600119 benötigt. Zusätzlich steht dort noch ein Haushaltsrest aus 2010 in Höhe von rd. 85.000 Euro zur Verfügung. Die Modernisierung soll dann komplett im Frühjahr 2012 erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 035	Verweis auf Antrag	
Amt 66	Produkt 080102	Produktbez. Bau und Betrieb von Sportanlagen		
	Kostenträger 0801020010	Bezeichnung Planung/Bau von Sportaußenanlagen		
	Kostenart 545008	Bezeichnung Aufwendungen für Festwerte Sportaußenanlagen		

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	20.000,00	-14.000,00
2012:	20.000,00	0,00
2013:	20.000,00	0,00
2014:	20.000,00	0,00

Ausschuss:	<u>ASS</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>	
Dafür:	1			Zusätzliche Erläuterung Beschluss: Der Änderungsbetrag wurde durch den Antragsteller in der Sitzung des ASS von 20.000 Euro auf 14.000 Euro herabgesetzt.
Dagegen:	10			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
 Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Soweit dies von der Verwaltung - z. T. trotz ausdrücklicher Nachfrage - nicht geleistet wird, sehen wir keine Möglichkeit, einer geplanten Geldausgabe zuzustimmen.
 Den Ansatz mit 20.000 € können wir nach Grund und Höhe nicht nachvollziehen.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
 Seit 2010 wird der bisherige Ansatz aufgeteilt in Unterhaltung (Pflege) und Festwert.
 Aus dem hier angesprochenen Festwertanteil wird der Ersatz von Einrichtungsgegenständen (auf Sportanlagen zum Beispiel Zaunanlagen, Wegflächen, Toren sowie weiteren Einrichtungsgegenständen) bezahlt. Hierzu gehören z.B. der Austausch von defekten Beschilderungen, Zaunteilen, Abfallbehälter, Wegebeleuchtung aber auch Nachpflanzungen oder Sanierungsmaßnahmen an vorhandenen Wegebelägen.
 Ein Verzicht auf diese Haushaltsmittel (und die hieraus bezahlten Arbeiten) ist aus Fachamtssicht nicht möglich. Außerdem wird der Festwert als solches gefährdet, wenn keine Mittel bereitgestellt werden. Im Ansatz für 2010 ist erstmalig ein Ansatz von 6.000 € enthalten, der für die Ersatzbeschaffung der technischen Ausstattung (feste und mobile Senioren- sowie Jugendtore, Umsturzsicherungen, Rollwagen etc.) vorgesehen ist. In Zusammenarbeit mit dem Sportbüro wurde der Gesamtwert dieser Einrichtungsgegenstände auf allen Sportplätzen ermittelt (ca. 120.000 €). Bei einer durchschnittlichen Nutzungszeit von 20 Jahren wird ein jährlicher Betrag von 6.000 € für Ersatzbeschaffungen benötigt.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	<u>Ansatz Entwurf:</u> <u>gepl. Änderung:</u> 2011: 2012: 0,00 100.000,00 2013: 2014:	
Amt	Produkt	Produktbez.			
66	080102	Bau und Betrieb von Sportanlagen			
Kostenträger	Bezeichnung				
0801020010	Planung/Bau von Sportaußenanlagen				
Kostenart	Bezeichnung				
571111	Außerpl.Abschr.a. Geb.,Aufb./Betriebsv.				

<u>Ausschuss:</u>	<u>ASS</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	9			
Dagegen:	2			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Sanierung des Sportplatzes Schützenstrasse:

Der Rat hat 15.12.2010 nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Sanierung des Sportplatzes Schützenstrasse beschossen und den Unterlagen nach §14 GemHVO zugestimmt. Über die Mittelbereitstellung und ggfls -freigabe soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden werden.
(Siehe auch I086600119).

Der vorhandene Sportplatz (Tennenbelag mit Laufbahn) hat per 31.12.2010 in der Anlagenbuchhaltung noch einen Wert von rd. 120.000 Euro. Je nach Entscheidung und zeitlicher Vorgehensweise würde dieser Betrag als Sonderabschreibung zu buchen sein. Bei einer Modernisierung im Frühjahr 2012 wären es rd. 100.000 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Gemeinsamer Antrag		Antrag Nr. 007	Verweis auf Antrag																		
Amt 51	Produkt 080201	Produktbez. Sport-, Vereins- und Verbandsförderung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 40%; text-align: right;"><u>Ansatz Entwurf:</u></th> <th style="width: 50%; text-align: right;"><u>gepl. Änderung:</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2011:</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td>2012:</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td>2013:</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td>2014:</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> </tbody> </table>			<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>	2011:	0,00	0,00	2012:	0,00	0,00	2013:	0,00	0,00	2014:	0,00	0,00		
	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>																			
2011:	0,00	0,00																			
2012:	0,00	0,00																			
2013:	0,00	0,00																			
2014:	0,00	0,00																			
	Kostenträger 0802010010	Bezeichnung Zuschussgewährung																			
	Kostenart 531800	Bezeichnung Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche																			
Ausschuss: <table style="display: inline-table; vertical-align: top; margin-right: 10px;"> <thead> <tr> <th></th> <th><u>ASS</u></th> <th><u>---</u></th> <th><u>H + F:</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dafür:</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dagegen:</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enth.:</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					<u>ASS</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>	Dafür:	4			Dagegen:	7			Enth.:	-			Zusätzliche Erläuterung Beschluss:	
	<u>ASS</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>																		
Dafür:	4																				
Dagegen:	7																				
Enth.:	-																				
<u>Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, ein neues Konzept für die Förderung von Sportvereinen zu erstellen, 1. demzufolge die Vereine künftig keine städtischen Baukörper mehr kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen, 2. das die künftige Nutzung städtischer Immobilien regelt, 3. das die Barzuschüsse auf 60.000,- € p.a. begrenzt. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio € müssen alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten müssen alle "den Gürtel enger schnallen". Hiervon können auch die Sportvereine- bei aller Wertschätzung und Achtung ihrer Leistungen- nicht ausgenommen werden. Mit dem vorgeschlagenen neuen Förderrahmen liegt Hilden im Vergleich zu anderen Städten noch weit vorn.																					
<u>Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:</u> In seiner Sitzung am 16.12.2009 hat der Rat einstimmig die neu gefassten Sportförderrichtlinien beschlossen, in denen die unentgeltliche Bereitstellung von städtischen Sportanlagen und die Gewährung von Zuschüssen festgelegt wurden. Die Richtlinien sind seit dem 01.01.2010 gültig. Nicht nur die Sportvereine sondern auch andere Vereine nutzen darüber hinaus auch städtische Gebäude, die nicht Sportanlagen sind, wie zum Beispiel Schulräume oder Räume im Bürgerhaus für Veranstaltungen, ohne Kosten zu entrichten. Die beschlossenen Sportförderrichtlinien enthalten unterschiedliche Fördermaßnahmen und Förderkategorien. Bereits in den 80er Jahren wurde in Hilden die "Schlüsselgewalt" für die Sportvereine eingeführt, wodurch die damals für jede Sporthalle bestehenden Hallenwarte eingespart wurden. Zudem übernehmen Sportvereine Pflege- und Reinigungsarbeiten der städtischen Sportanlagen und erhalten dafür ein Leistungsentgelt. Dies ist wirtschaftlicher als eine städtische Dienstleistung. Es bleibt durch die Formulierung des Antrages unklar, welche Veränderungen in einem neuen Konzept zur Förderung von Sportvereinen beabsichtigt sind und erarbeitet werden sollen.																					

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 037	Verweis auf Antrag	
----------------------	--	-------------------	--------------------	--

Amt	Produkt	Produktbez.	
26	100402	Wohnungsangelegenheiten	
	Kostenträger	Bezeichnung	
	1004020010	Wohnungsbauförderung	
	Kostenart	Bezeichnung	
	532700	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	

	Ansatz Entwurf:	gepl. Änderung:
2011:	50.533,00	-11.689,00
2012:	50.533,00	0,00
2013:	50.533,00	0,00
2014:	50.533,00	0,00

Ausschuss:	<u>WiWoFö</u>	---	<u>H + F:</u>	
Dafür:	ohne			Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:	Beratung			
Enth.:	an H+F			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Soweit dies von der Verwaltung - z. T. trotz ausdrücklicher Nachfrage - nicht geleistet wird, sehen wir keine Möglichkeit, einer geplanten Geldausgabe zuzustimmen.

Trotz der Antwort der Verwaltung wird nicht deutlich, inwiefern trotz engerer Richtlinien eine Steigerung der Zinszuschüsse gegenüber 2009 von 38.844 € auf 50.533 € eintreten soll. Daher sind die tatsächlichen Ausgaben von 2009 anzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Die städt. Wohnungsbaurichtlinien wurden zwar größtenteils außer Kraft gesetzt, jedoch bestehen aus zuvor abgeschlossenen Verträgen laufende Zahlungsverpflichtungen, die die Stadt Hilden zu erfüllen hat. Die Zuschüsse werden rückwirkend nach Vorlage der Zinsbescheinigung für das Vorjahr geleistet. Es besteht eine vertragliche Verpflichtung. Die Ansatzhöhe ergibt sich hieraus.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 018	Verweis auf Antrag																
Amt 61	Produkt 120104	Produktbez. Verkehrsentwicklungsplanung																	
	Kostenträger 1201040010	Bezeichnung Verkehrsentwicklungsplanung einschl. ÖPNV																	
	Kostenart 529100	Bezeichnung Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen																	
				<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 40%; text-align: center;">Ansatz Entwurf:</th> <th style="width: 50%; text-align: center;">gepl. Änderung:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2011:</td> <td style="text-align: center;">25.000,00</td> <td style="text-align: center;">0,00</td> </tr> <tr> <td>2012:</td> <td style="text-align: center;">0,00</td> <td style="text-align: center;">0,00</td> </tr> <tr> <td>2013:</td> <td style="text-align: center;">65.000,00</td> <td style="text-align: center;">0,00</td> </tr> <tr> <td>2014:</td> <td style="text-align: center;">0,00</td> <td style="text-align: center;">0,00</td> </tr> </tbody> </table>		Ansatz Entwurf:	gepl. Änderung:	2011:	25.000,00	0,00	2012:	0,00	0,00	2013:	65.000,00	0,00	2014:	0,00	0,00
	Ansatz Entwurf:	gepl. Änderung:																	
2011:	25.000,00	0,00																	
2012:	0,00	0,00																	
2013:	65.000,00	0,00																	
2014:	0,00	0,00																	
Ausschuss: STeA --- H + F:				Zusätzliche Erläuterung Beschluss: In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.0.3.2011 wurde der Antrag durch die Antragstellerin dahingehend geändert, dass keine Kürzung um 10.000 Euro vorgenommen, sondern ein HV 6 angebracht werden soll.															
Dafür:		einstimmig																	
Dagegen:																			
Enth.:																			
<u>Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:</u> Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Soweit dies von der Verwaltung - z. T. trotz ausdrücklicher Nachfrage - nicht geleistet wird, sehen wir keine Möglichkeit, einer geplanten Geldausgabe zuzustimmen. Trotz der Antwort der Verwaltung wird nicht deutlich, inwiefern eine externe Begleitung für 10.000 € erforderlich ist. <u>Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:</u> Der Ansatz von 10.000 € wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, um seitens der Stadt Hilden auf Vorschläge reagieren zu können, die im Rahmen der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes des Kreises Mettmann von deren Gutachtern gemacht werden. Die Arbeit der Gutachter des Kreises Mettmann besteht u.a. darin, klare Anforderungen zu entwickeln für die mögliche Vergabe von ÖPNV-Leistungen unter Berücksichtigung des VRR-Finanzierungssystems ("Linienbündel"). Hilden ist davon in besondere Weise betroffen, da für alle Linien außer der Ortsbuslinie O 3 in der Aufgabenträgerschaft des Kreises ME liegen und damit auch einer Neubetrachtung ausgesetzt sind. Während andere Inhalte des neu aufzustellenden Nahverkehrsplanes (Qualitätsstandards, Infrastruktur, Freizeitverkehr u.ä.) noch mit eigenem Personal abgedeckt werden können, ist das bei dem Thema der Vergabe anders. Es sei daran erinnert, dass das Thema Verkehrsentwicklungsplanung lediglich mit einem Stellenanteil von 0,4 versehen ist. Daher kann nicht jedes Fachthema in der gleichen Intensität abgedeckt werden. Das betrifft hier z.B. des Bereich des Vergaberechts oder des Europarechts (auf dessen Basis das Vergaberecht bei öffentlichen Verkehrsleistungen beruht). Hier muss sich die Verwaltung im Bedarfsfall externen Sachverständigen bedienen, also ein entsprechendes Fachbüro beauftragen. Da das Verfahren zur Neuaufstellung des nahverkehrsplanes des Kreises ME innerhalb des Jahres 2011 weitgehend abgewickelt werden soll, wird es auch in 2011 erforderlich sein, zu den Vorschlägen in diesem Jahr fundiert Stellung zu nehmen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung die hier in Rede stehenden 10.000 € in den Haushalt eingebracht.																			

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 022	Verweis auf Antrag	
Amt	Produkt	Produktbez.		
66	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer		
	Kostenträger	Bezeichnung		
	1301010010	Grünflächen		
	Kostenart	Bezeichnung		
	545007	Aufwendungen für Festwerte Grünflächen		

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	22.800,00	-22.800,00
2012:	117.800,00	
2013:	117.800,00	
2014:	17.800,00	

Ausschuss:	<u>UKS</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>	
Dafür:	1			Zusätzliche Erläuterung Beschluss: Der Beschluss bezieht sich auf die Konten 545007 "Festwerte Grünflächen" (Ktr. 1301010010) und 545009 "Festwerte Außenanlagen" (Ktr. 1301010050).
Dagegen:	7			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Soweit dies von der Verwaltung - z. T. trotz ausdrücklicher Nachfrage - nicht geleistet wird, sehen wir keine Möglichkeit, einer geplanten Geldausgabe zuzustimmen.

Der Ansatz von insgesamt 22.800 € für weitere „Festwerte“ Grün- und Außenanlagen ist weder dem Grunde nach noch in der Höhe nachvollziehbar.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Bei den im Antrag genannten 22.800 € handelt es sich nicht um zusätzliche Unterhaltungsmittel. Seit 2010 wird der bisherige Ansatz aufgeteilt in Unterhaltung (Pflege) und Festwert. Aus dem hier angesprochenen Festwertanteil werden Reparaturen an /der Ersatz von Einrichtungsgegenständen (in Grünflächen bzw. an Gebäudeaußenanlagen) bezahlt. Hierzu gehören z. B. Reparaturen an Zäunen, Treppen, Brunnenanlagen, Schächten, Bänken aber auch Nachpflanzungen oder Sanierungsmaßnahmen an vorhandenen Wegebelägen.

Ein Verzicht auf diese Haushaltsmittel (und die hieraus bezahlten Arbeiten) ist aus Fachamtssicht nicht möglich. Außerdem wird der Festwert als solches gefährdet, wenn keine Mittel bereitgestellt werden.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 017	Verweis auf Antrag	
Amt	Produkt	Produktbez.		
20	150404	Städt. Beteiligungen an Unternehmen		
	Kostenträger	Bezeichnung		
	1504040010	Städtische Beteiligungen		
	Kostenart	Bezeichnung		
	465120	Erträge aus Gewinnanteilen gem. Bauverein Hilden		

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	370,00	-370,00
2012:	370,00	-370,00
2013:	370,00	-370,00
2014:	370,00	-370,00

<u>Ausschuss:</u>	==	==	<u>H + F:</u>	
Dafür:				Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Beteiligung am Gemeinnützigen Bauverein Hilden e.G. ist zu verkaufen. Die Stadt Hilden ist mit 9.203 € (= 0,8%) am Vermögen des Gemeinnützigen Bauvereins Hilden e.G. beteiligt.

Nach Ansicht der dUH gehört eine Beteiligung an gemeinnützigen Genossenschaften nicht zum Kernbereich der Daseinsvorsorge. Insbesondere die aktuellen Pläne des Vereins zeigen, dass Interessenkollisionen möglich sind. Daher ist eine klare Trennung zwischen kommunalen Aufgaben und einem Bauverein zu ziehen.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Die Stadt Hilden ist am Gemeinnützigen Bauverein e. G. seit dem Jahre 1920 beteiligt.

Natürlich besteht die Möglichkeit, diese Mitgliedschaft zu kündigen. Eine Kündigung ist jeweils zum Jahresende, also zum 31.12.2011 möglich. Hier schließt sich eine zweijährige Kündigungsfrist an und die nächste Mitgliederversammlung muss dieses ebenfalls bestätigen, so dass frühestens Mitte 2014 die Kündigung wirksam wäre und der Anteil ausgezahlt werden könnte. Hinweis: Es hat mit der Mitgliedschaft immer eine Rendite von 4 % gegeben.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller CDU		Antrag Nr. 039	Verweis auf Antrag																
Amt	Produkt	Produktbez.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 40%;"><u>Ansatz Entwurf:</u></th> <th style="width: 50%;"><u>gepl. Änderung:</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2011:</td> <td style="text-align: right;">33.540,00</td> <td style="text-align: right;">-13.040,00</td> </tr> <tr> <td>2012:</td> <td style="text-align: right;">33.540,00</td> <td style="text-align: right;">-13.040,00</td> </tr> <tr> <td>2013:</td> <td style="text-align: right;">33.540,00</td> <td style="text-align: right;">-13.040,00</td> </tr> <tr> <td>2014:</td> <td style="text-align: right;">33.540,00</td> <td style="text-align: right;">-13.040,00</td> </tr> </tbody> </table>			<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>	2011:	33.540,00	-13.040,00	2012:	33.540,00	-13.040,00	2013:	33.540,00	-13.040,00	2014:	33.540,00	-13.040,00
	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>																	
2011:	33.540,00	-13.040,00																	
2012:	33.540,00	-13.040,00																	
2013:	33.540,00	-13.040,00																	
2014:	33.540,00	-13.040,00																	
20	150404	Städt. Beteiligungen an Unternehmen																	
	Kostenträger	Bezeichnung																	
	1504040030	Zweckverbände																	
	Kostenart	Bezeichnung																	
	531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände																	

Ausschuss:	---	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:				
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Im Produkt 150404 ist in Teilposition 15 die Umlage an den Zweckverband Ittertall in Höhe von 13.040 € ausgewiesen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Zweckverband weiterhin sinnvoll und notwendig ist oder zum Jahresende 2011 aufgelöst werden kann. Aus der Sicht der CDU-Fraktion hat der Zweckverband deutlich an Bedeutung verloren und sich quasi "überlebt", so dass daraus entsprechende Konsequenzen zu ziehen sind.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
Die Bezirksregierung Düsseldorf teilt auf die Anfrage, ob die Zuwendungen, die bisher dem Zweckverband gewährt wurden auch ggf. den einzelnen Mitgliedsstädten gewährt würden, folgendes mit:

"Hinsichtlich Ihrer Anfrage darf ich darauf hinweisen, dass im Landeshaushalt unter Kapitel 10 030, Titel 637 82 Mittel für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten veranschlagt sind. In den Erläuterungen ist auch der Zweckverband Ittertall genannt.
Im Hinblick auf meistens sehr knappe Haushaltsmittel sind nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege -Fö Na- vorrangig ökologische wirksame Maßnahmen, bzw. die Umsetzung von Landschaftsplänen zu fördern. Einrichtungen für Erholungszwecke haben nur in den im Haushaltsplan genannten Bereichen Priorität. Sollten Sie den Zweckverband auflösen, ist die Bereitstellung von Zuwendungen für Erholungszwecke zwar nicht ausgeschlossen, hat aber keine Priorität mehr."

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 033	Verweis auf Antrag	
----------------------	--	-------------------	--------------------	--

Amt	Produkt	Produktbez.					
	Divers	Diverse Produkte					
Kostenträger	Diverse	Bezeichnung	Diverse Ktr. 50 und 51				
Kostenart	531999	Bezeichnung	Zuschüsse Diverse				

	Ansatz Entwurf:	gepl. Änderung:
2011:		0,00
2012:		-100.000,00
2013:		-100.000,00
2014:		-100.000,00

Ausschuss:	SozA	---	H + F:	
Dafür:	siehe			Zusätzliche Erläuterung Beschluss: In der Sitzung des Sozialausschusses wurde über den Antrag getrennt abgestimmt: a) FZG: Für eine jährlich Kürzung um 50.000,- €: Dafür: 1, Dagegen 9, Enthalten: 0 b) SPE Mühle e.V. Für eine jährlich Kürzung um 50.000,- €: Dafür: 1, Dagegen 8, Enthalten: 0
Dagegen:	zusätzliche			
Enth.:	Erläuterungen			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Zuschüsse der SPE Mühle und der Freizeitgemeinschaft werden ab dem Jahr 2012 um jeweils 50.000 p.a. gesenkt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vereinen dies anzukündigen.

Sowohl die SPE Mühle als auch die Freizeitgemeinschaft leisten wertvolle Arbeit in unserem Gemeinwesen. Dies soll nicht in Frage gestellt werden. Allerdings werden zur Zeit Jahr für Jahr zwei getrennte Verwaltungen dieser beiden Vereine von Steuergeldern refinanziert. Die SPE Mühle erhält jährlich knapp 985.000 Euro Steuergelder, die Freizeitgemeinschaft etwa 410.000 Euro. Hierin sind jeweils mindestens 100.000 € sog. Overhead-Kosten enthalten. Die jeweiligen Stellenpläne erfordern Jahr für Jahr höhere Zuschüsse. Die dUH ist der Ansicht, dass städtisches Geld in erster Linie für Dienstleistungen für die Hildener Bevölkerung ausgegeben werden soll. Nur der hierfür unabdingbar erforderliche Verwaltungsapparat ist zu finanzieren. Da die bisherigen Verhandlungen über Möglichkeiten einer kostensparenden Verwaltung nicht zu einem greifbaren Ergebnis geführt haben, sollten beide Vereine nun unter dem Druck sinkender Zuschüsse zu Überlegungen veranlasst werden, ob und inwieweit eine Kooperation künftig möglich und sinnvoll ist.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Der Zusammenschluss der SPE Mühle und der FZG wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales am 8.12.2003 (SV-Nr. 50/48) behandelt. Danach war die Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit bei beiden Vorständen vorhanden. Allerdings sollte aus nachvollziehbaren Gründen die Eigenständigkeit der historisch gewachsenen und im sozialen Netzwerk der Stadt Hilden fest verankerten Vereine unbedingt erhalten bleiben. Eine Konzentration der Zusammenarbeit war primär im Geschäfts- und Verwaltungsbereich denkbar. Da der Geschäftsführer der FZG einen Antrag auf Gewährung von Altersteilzeit gestellt hatte, sollte frühestens im Jahre 2006 eine gemeinsame Geschäftsführung in Person des Geschäftsführers der SPE Mühle möglich werden. Dieser Antrag wurde jedoch zurückgezogen; eine Kooperation wurde nicht weiter verfolgt.

Beide Geschäftsführer gehen im Laufe des Jahres 2012 in Rente.

Im vergangenen Jahr sind mit den Geschäftsführern beider Vereine ausführliche Gespräche hinsichtlich einer möglichen Kooperation und den damit verbundenen Einsparungsmöglichkeiten geführt worden. Diese vorläufigen Ergebnisse sind bereits im Sozialausschuss am 26.10.2010 mit SV 09-14 SV 50/031 ausführlich dargestellt worden.

Seitens der FZG werden Personalkosteneinsparungen in Höhe von jährlich 40.000 € ab Mitte des Jahres 2012 gesehen. Die Haushaltsplanung 2012 wird dies berücksichtigen.

Beide Vorstände bzw. Geschäftsführer sind bereit, die Gespräche mit der Verwaltung hinsichtlich weiterer Synergieeffekte und Einsparungsmöglichkeiten im Laufe des Jahres 2011 fortzuführen.

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 10.12.2003 einstimmig dem Abschluss einer Vereinbarung mit der SPE Mühle über die Durchführung der Obdachlosenbetreuung in Hilden zugestimmt.

Danach erhält die SPE Mühle für die vorbeugende und nachgehende Obdachlosenarbeit, der Betreuung von Obdachlosen, der allg. Sozialberatung, der Betreuung von Personen in besonderen Wohnformen und der allgemeinen Erziehungshilfe einen Betrag von 277.000 €, der aufgrund vertraglicher Indexanpassung auf zur Zeit 304.900 € erhöht wurde. Die aktuellen Stellenpläne finden hier keine Berücksichtigung.

Daneben werden mit 106.155 € Anteile der Geschäftsführung, Buskosten zum Abholen der Kinder, Kosten der Zivildienstleistenden, Teile der Hausmeister- und Reinigungskraft, Spielgruppe (Betreuung von Familien, Familienfreizeit, Elternarbeit) und die Erbpacht für das Gelände Mühle 20 bezuschusst.

Dieser Anteil ist seinerzeit nicht kontraktiert worden.

Die o.a. Verhandlungen im Jahr 2010 beinhalteten bereits die Überprüfung dieser Leistungen. Nach Abschluss der Gespräche werden die Leistungen dann den vorhandenen Kontrakten zugeschlagen oder separat vertraglich geregelt.

Die Dienstleistungen beider Vereine kommen ausschließlich der Hildener Bevölkerung zu Gute.